

# Finanzplan 2022–2026

(Juli 2021)



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Kommentar</b>	
1. Allgemeines, Zielsetzungen	1
2. Rechnungslegungsgrundsätze	3
3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren	4
4. Prognose der Erfolgsrechnung	5
5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen	12
6. Spezialfinanzierungen	14
7. Gesamtergebnis	16
8. Zusammenfassung (Management Summary)	24
9. Genehmigung / Information	31
<b>Anhang</b>	
Anhang I Tabellen	32 – 49
- Gesamtergebnis	33 – 34
- Allgemeiner Haushalt	35 – 41
- Feuerwehr	42 – 43
- Abwasserentsorgung	44 – 45
- Abfallentsorgung	46 – 47
- Forst	48 – 49
Anhang II Investitionsprogramm	50 – 59
Anhang III Ergebnis Variantenvergleich	60 – 61

# 1. Allgemeines, Zielsetzungen

## 1.1 Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und Handlungsspielraum zu sichern. Der Finanzplan verhindert Sachzwänge, indem die Haushaltentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Er gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit und Aufgabenpriorisierung des Gemeinderates, Auswirkungen dieser Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

## 1.2 Planungsprozess

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Der vorliegende Finanzplan wurde im Sommer 2021 erstellt. Er berücksichtigt die vom Gemeinderat erlassene Planungs-Weisung sowie Entscheide des Strategieseminars. Die Finanzkommission hat die Investitionen am 5. Mai 2021 verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 31. Mai 2021 definitiv behandelt und genehmigt.

## 1.3 Langfristige finanzpolitische Ziele des Gemeinderats

Die langfristigen finanzpolitischen Ziele leiten sich aus dem Gemeindeleitbild Steffisburg ab. Der Gemeinderat will langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine gesunde, starke Finanzsituation der Gemeinde sicherstellen. Er hat die langfristigen finanzpolitischen Ziele wie folgt beschlossen:

- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Mittel über mehrere Jahre mindestens 100 % betragen, so dass keine Neuverschuldung erfolgt.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts und des Gesamthaushalts soll positiv ausfallen bzw. mindestens  $\frac{1}{4}$  Steueranlagezehntel betragen.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht überschreiten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Die Finanzkennzahlen sollen folgende Richtwerte KKAG bzw. des AGR erreichen: Selbstfinanzierungsgrad "ideal", Selbstfinanzierungsanteil "mittel", Zinsbelastungsanteil "gut", Kapitaldienstanteil "geringe Belastung", Nettozinsbelastungsanteil "keine Belastung".
- Die finanziellen Möglichkeiten bestimmen die Höhe der Investitionen. Zu Beginn einer jeden Legislatur werden die Legislatorschwerpunkte darauf abgestimmt und während der Legislatur jährlich überprüft.
- Die Steueranlage ist so festzulegen, dass die Aufgaben der Gemeinde erfüllt und neue Bedürfnisse befriedigt werden können. Die Steueranlage soll insbesondere zur Finanzierung von Grossprojekten oder zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden. Sie kann gesenkt werden, wenn die Ergebnisse deutlich besser als die Planungs- und Budgetwerte ausfallen und auch bei einer Steuersenkung ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird. Weiter soll eine Steuersenkung über die gesamte Planungsperiode nachhaltig sein.

- Die Gebühren und Ersatzabgaben der Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Feuerwehr sollen den betrieblichen Aufwand decken. Sie sollen mittelfristig kostendeckend sein und keine Überschüsse erwirtschaften, d.h. allfällige Überschüsse in den Spezialfinanzierungen sollen in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresumsatzes betragen.

#### **1.4 Umsetzung der finanzpolitischen Ziele in der Planungsperiode**

Für den Gemeinderat hat eine ausreichende Selbstfinanzierung oberste Priorität. Unter Berücksichtigung der langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen wie auch in der Absicht, den getätigten Schuldenabbau und das veräusserte Finanzvermögen nachhaltig sicherzustellen, werden die in der Planungsperiode zu erreichenden Ziele wie folgt definiert:

Aus eigenen Mitteln finanziert werden können während einer Planperiode Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten, Allgemeinen Haushalt von maximal CHF 18,5 Mio. und im gebühren- und spezialfinanzierten Bereich maximal CHF 10,5 Mio.

- Aufgrund erzielter erfreulicher Rechnungsabschlüsse und der Entwicklung des Geldflusses werden für den Bau von Sportanlagen zusätzliche Investitionen eingestellt. Dies führt in den Jahren 2021 bis 2023 zu einer gewollten, tieferen Selbstfinanzierung. Ab 2024 soll der Selbstfinanzierungsgrad jedoch wieder mindestens 100 % betragen.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung muss ab 2024 positiv ausfallen und sollte mindestens  $\frac{1}{4}$  Steueranlagezehntel betragen, damit auch künftig ein finanzieller Handlungsspielraum besteht.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht überschreiten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Die Steueranlage soll grundsätzlich stabil sein. Sie soll zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung ab 2024 erhöht werden, um insbesondere die Folgekosten der Grossinvestitionen und neue Bedürfnisse zu finanzieren.
- Die Gebühren der Spezialfinanzierungen werden erhöht, wenn dies erforderlich ist, um die Kostendeckung zu gewährleisten; sie werden gesenkt, wenn zu hohe Überschüsse vorhanden sind.
- Die finanziellen Auswirkungen der Liegenschafts- und Schulraumplanung müssen speziell betrachtet werden. Das Projekt "Umgestaltung Oberstufenzentrum Schönau" wird in der Investitionsplanung eingestellt und weiterverfolgt. Alle anderen Ausgaben aus der Liegenschafts- und Schulraumplanung werden ab dem Jahr 2027 eingestellt und in den Folgejahren erst in die laufende Periode verschoben, wenn gleichzeitig auch die Selbstfinanzierung aufgezeigt und sichergestellt werden kann.
- Mit der Umsetzung des Konzepts über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung soll das ortsansässige Gewerbe unterstützt und die Ansiedelung von neuen Gewerbebetrieben und natürlichen Personen aktiv gefördert werden, so dass zusätzliche bzw. neue Steuererträge generiert werden können.

## 2. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Finanzhaushalt der Bernischen Gemeinden ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts, Verursacherfinanzierung, Vorteilsabgeltung, Dringlichkeit und Wirkungsorientierung zu führen. Folgende Grundsätze des Rechnungswesens sind einzuhalten: Bruttokreditprinzip, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Sollverbuchung, qualitativen Bindung, quantitativen Bindung, zeitliche Bindung, Vorherigkeit, Periodenabgrenzung, Wesentlichkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Soweit umsetzbar, sind die Grundsätze auch in der Planung anzuwenden.

Das Rechnungswesen stellt sicher, dass die Information über den Finanzhaushalt wahr, klar und verständlich sind (true and fair view), damit

- die politischen Organe die Haushaltssituation beurteilen können,
- die Führungspersonen die richtigen Entscheidungen treffen können (betriebswirtschaftliche Führungsdaten),
- interessierte Personen (z.B. Gläubiger, Aufsicht) sich ein objektives Bild von der finanziellen Lage der Gemeinde machen können.

Mit dem Wechsel zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderats im Sinne einer Übergangsregelung linear während zehn Jahren, also bis 2025 abgeschrieben werden.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass ein Bilanzüberschuss nur gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt.

Bei der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulg AG im Jahr 2002 wurde mit den Buchgewinnen aus Aufwertung der Sacheinlagen eine Spezialfinanzierung von total CHF 23,9 Millionen geüfnet. Diese muss gemäss übergeordneten Bestimmungen ab 2016 bis Ende 2031 zu gleichbleibenden Anteilen erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb eine jährliche Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert zwar das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen, ausserordentlichen Ertrag. Es fliesst kein Geld. Dies ist einer der Gründe, weshalb die finanzpolitische Steuerung nicht über den Bilanzüberschuss, sondern über die Selbstfinanzierung erfolgen muss.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die vorhandenen stillen Reserven von CHF 15,4 Millionen (CHF 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wurde bis 2020 nur verwendet, wenn das Finanzvermögen veräussert wurde. Am 1. Januar 2021 wurde ein gewisser Teil in eine neue Schwankungsreserve überführt. Der verbleibende Teil wird am Jahresende während fünf Jahren ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam, aufgelöst. Steffisburg hat darauf verzichtet, ein neues Reglement zu erlassen, weil diese Aufwertungsgewinne und somit auch das Parkieren in einer Spezialfinanzierung keinen tatsächlichen finanziellen Mehrwert generieren. Die Auflösung erfolgt gemäss den kantonalen Übergangsbestimmungen während fünf Jahren als ausserordentlicher Ertrag.

### 3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren

Um ein Verständnis für die gelebte Finanzpolitik und Steuerung über die Geldflussrechnung bzw. die Selbstfinanzierung zu entwickeln, ist es wichtig, die Vergangenheit zu kennen. 2006 und 2007 erhielt Steffisburg wegen der Auflösung des Gemeindeverbands Regionalhospital Thun einmalig CHF 3,1 Millionen, was zu entsprechend guten Abschlüssen führte. Der Ertragsüberschuss 2008 betrug CHF 2,5 Millionen und war auf Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen. 2009 betrug die Besserstellung der Steuererträge CHF 5,1 Millionen. Diese Mehreinnahmen waren fast ausschliesslich durch verzögerte Veranlagungen von natürlichen und juristischen Personen begründet. Zu den Ergebnissen massgeblich beigetragen hat auch das Wachstum der Anzahl steuerpflichtigen Personen und die wirtschaftlich starken Jahre. Die Jahresrechnung 2010 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 109'000 ab. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen fielen in diesem Jahr wegen der Wirtschaftskrise CHF 4,7 Millionen tiefer aus als im "Rekordjahr" 2009. Im Jahr 2011 betrug der Überschuss CHF 2,4 Millionen. Er war zu einem grossen Teil auf eine einmalige Dividendenversteuerung sowie nicht besetzte Stellen zurückzuführen. Im Jahr 2012 gab es erstmals seit 2004 wieder einen Aufwandüberschuss von CHF 96'373.20. 2013 betrug der Ertragsüberschuss CHF 90'444.11. Im darauffolgenden Jahr wurden wieder deutlich höhere Steuererträge erzielt, Personal- und Sachaufwand und die Beiträge an die Verbundaufgaben fielen tiefer aus. Der Ertragsüberschuss betrug CHF 1,6 Millionen und im 2015 CHF 2,5 Millionen. Mit dem ersten Abschluss nach HRM2 wurden einmalige, periodengerechte Abgrenzungen von Lastenverteilern von CHF 11,6 Millionen vorgenommen; der betriebliche Geldfluss betrug CHF 6,8 Millionen und 2017 CHF 5,3 Millionen. 2018 waren es CHF 4,8 Millionen, 2019 wurden CHF 7,4 Millionen erwirtschaftet und im letzten Jahr CHF 9,1 Millionen. Mit dem betrieblichen Geldfluss können Investitionen und Anlagen finanziert oder Schulden amortisiert werden. Zu Jahresbeginn beträgt der Bilanzüberschuss CHF 43,0 Millionen. Er hat aber für die finanzpolitische Steuerung keinen wesentlichen Stellenwert und sagt nichts über die Leistungsfähigkeit aus.

In den vergangenen 20 Jahren betragen die durchschnittlich Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt pro Jahr CHF 4,3 Millionen. 2011 bis 2020 wurden netto CHF 3,2 Millionen jährlich investiert. Die Selbstfinanzierung betrug CHF 6,4 Millionen. Sämtliche **Investitionen** konnten damit aus eigenen Mitteln finanziert werden (ohne Berücksichtigung einmalige Abgrenzung Lastenverteilung). Die gute Selbstfinanzierung ist einerseits auf die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Bereiche (Einlagen in Spezialfinanzierungen) und andererseits auf gute Steuererträge, eine bewusste Ausgabenpolitik und die Entschuldungsstrategie zurückzuführen. Zudem wurde in den letzten Jahren wegen Verzögerungen von Projekten eher unterdurchschnittlich investiert.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** betrug in den Jahren 2016 bis 2020 durchschnittlich 7,5 %, was einer mittleren Leistungsfähigkeit entspricht. Diese wichtige Kennzahl zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Der Nettozinsbelastungsanteil war negativ und zeigt auf, dass keine Steuererträge für die Nettoverzinsung der Schulden aufgewendet werden mussten. Der Finanzertrag wurde 2020 mit 4,5 % für Kapitaleinkünfte, also die Folgekosten der Investitionen belastet. Dies entspricht einer geringen Belastung.

Am 1. Januar 2002 betragen die langfristigen **Schulden** als Folge der Investitionstätigkeit und wegen einer nicht finanzierten Steuersenkung CHF 49,3 Millionen. Pro Einwohner bestand eine Nettoschuld von CHF 761. Für die Verzinsung wurden damals knapp CHF 2,5 Millionen aufgewendet. Dies war mehr als ein Steueranlagezehntel. Die Schulden konnten gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen, dank einmaligen Erträgen und den Verkäufen von Aktien und Grundstücken vollständig abgebaut werden. Seit Mitte 2020 ist die Gemeinde schuldenfrei. Pro Einwohner bestand per Ende 2020 ein Nettovermögen von CHF 3'235. Die Gemeinde hat nach finanziell harten Jahren finanziellen Handlungsspielraum zurückgewonnen. Die Steueranlage wurde deshalb per 1. Januar 2010 von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten und per 1. Januar 2011 auf die heutigen 1.62 Einheiten gesenkt. Zusätzlich wurden die Steuerpflichtigen in den vergangenen Jahren durch mehrere Steuergesetzrevisionen entlastet. Diese Mindererträge wurden mehrheitlich durch das Bevölkerungswachstum kompensiert.

## **4. Prognose der Erfolgsrechnung**

### **4.1 Generelle Planungsannahmen**

Das Coronavirus hat nach wie vor auf die Planung einen grossen Einfluss. Die Prognoseannahmen in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung und Steuererträge sind immer noch sehr schwierig. Die konkreten Auswirkungen werden unter den entsprechenden Ziffern der Aufwand- oder Ertragsarten erläutert.

Der Entwurf des Budgets 2022 diene als Basis für die Prognose (Planjahr 1). Die Erkenntnisse aus dem laufenden Jahr sind soweit wesentlich und möglich eingeflossen. Für die Schätzung der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten der Planjahre 2023 bis 2026 wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Der Personalaufwand wurde mit einem Wachstum von 1,0 % pro Jahr eingestellt. Zusätzlich wurde eine angenommene Teuerung der Konsumentenpreise von 1,5 % berücksichtigt. Neue Aufgaben und damit verbundene, noch nicht bekannte Stellenschaffungen bleiben vorbehalten.

Beim Sachaufwand sind besondere Entwicklungen gegenüber dem Budget 2022 berücksichtigt. Das generelle Wachstum wurde mit 0,5 % berücksichtigt. Ansonsten begründet sich der Zuwachs mit der Teuerung, soweit dies erforderlich ist.

Bei Drittleistungen und Beiträgen wird ein jährlicher Zuwachs von 1,0 % bis 2,0 % angenommen. Wo immer möglich sind konkrete Werte eingesetzt.

Beim Kapitalbedarf wurden für die Verzinsung von neuem langfristigen Fremdkapital historisch tiefe Zinssätze von 1,25 % bis 2,0 % eingesetzt. Die Erhöhung der Leitzätze in mehreren Schritten und ein Zinsanstieg werden erwartet, jedoch nicht vor Mitte 2023. Im Jahr 2022 müssen für die geplanten Investitionen und Projekte keine Mittel beschafft werden. Der Finanzierungsfehlbetrag kann aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden. Die tatsächlichen Zinssätze können je nach Zeitpunkt der Mittelbeschaffung und Duration von der Planung abweichen.

### **4.2 Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung**

Nebst den wesentlichen Veränderungen beim Steuerertrag bestehen keine weiteren, neuen Faktoren, welche das Ergebnis massgeblich beeinflussen.

### **4.3 Legislatorschwerpunkte**

Die Schwerpunkte in der Legislatur 2019–2022 bilden die Themen "Energie + Mobilität", "Menschen + Lebensräume" sowie "Arbeiten und Wohnen".

Für die Bearbeitung der Themen sind verschiedene Investitionen und raumplanerische Studienaufträge eingestellt. In der Erfolgsrechnung ist der Aufwand für eine neue Fachstelle für Gesellschaft und Generationen und einen Pilotbetrieb für eine neue ÖV-Erschliessung mit einer Tangentiallinie berücksichtigt. Die einzelnen Massnahmen werden bei allen Legislatorschwerpunkten unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten jeweils dem zuständigen Organ zum Entscheid vorgelegt.

### **4.4 Steuern**

Die Steuererträge, auch Fiskalerträge genannt, sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Sie machen mehr als die Hälfte aller Erträge aus. Die Prognose ist deshalb für die Finanzplanung sehr wesentlich.

Wie erwähnt besteht wegen des Coronavirus nach wie vor eine unsichere Situation. Die Prognoseannahmen in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung und Steuererträge fallen erfreulicherweise besser aus als im Vorjahr. Dies unter der Voraussetzung, dass es in den kommenden Monaten für die Wirtschaft nicht neue Schwierigkeiten gibt, welche sich auf ihre Gewinne und das Personal auswirken. Die Ausfälle für das Steuerjahr 2020 können aber noch nicht abschliessend beziffert werden.

Nebst den Auswirkungen von Steuergesetzrevisionen und der Anpassung des Eigenmietwertes veränderte sich der Steuerertrag 2015 bis 2017 wegen neuen Überbauungen und insbesondere wegen einmaligen Ausschüttungen von Dividendenzahlungen. Entsprechend gering fielen die Zuwachsraten für das Steuerjahr 2018 und 2019 aus.

Bei den direkten Steuern der **natürlichen Personen**, sie machen gemäss Rechnung 2020 82,0 % des Fiskalertrags aus, sind vom Steuerjahr 2019 total 97,5 % oder 9'917 Pflichtige definitiv veranlagt. Von 236 Steuerpflichtigen liegt eine provisorische Taxation vor und 40 basieren auf einer Vorjahrestaxation (Stand Juli 2021). Die Veranlagung dieser Steuerpflichtigen erfolgt in der Regel im kommenden Winterhalbjahr. Vom Steuerjahr 2020 sind derzeit 48,9 % definitiv veranlagt und von 3'118 Steuerpflichtigen (Vorjahr 1'057 Steuerpflichtigen liegt eine provisorische Taxation im Sinne der Selbstschätzung vor. 2'055 Steuerpflichtige basieren noch auf einer Taxation oder Selbstschätzung 2019. Somit kennt die Gemeinde von dieser Gruppe die Auswirkungen des Coronavirus noch nicht.

Die Zuwachsraten berücksichtigen generell die allgemeine Teuerung, die mögliche wirtschaftliche Entwicklung und als Folge davon das Lohnsummenwachstum sowie die Gewinne oder Verluste der Unternehmungen. Die Gemeinde konnte sich auch in diesem Jahr nicht auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe abstützen, da diese wiederum erst Mitte August vorliegen werden. Die Fachabteilung hat gestützt auf aktuell publizierte Prognosen eigene Annahmen getroffen. Eine Abweichung von 0,1 % beim Zuwachs des Basisjahres bedeutet auf die Finanzplanungsperiode Mehr- oder Minderertrag von rund CHF 200'000.00 oder bei 0,5 % einen halben Steueranlagezehntel. Diese Zahlen zeigen, wie sensibel die Steuerertragsprognose ist.

Die Ausfälle infolge des Coronavirus wurden für das Steuerjahr 2020 gegenüber dem Steuerjahr 2019 ursprünglich mit -1,0 % berechnet. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Fachabteilung noch von knapp der Hälfte aus. Nach der Eingemeindung von Schwendibach betrug die Anzahl der Steuerpflichtigen per Ende 2020 total 10'336.

Ab 2021 steigen die Einkommenssteuern wegen der indirekten Erhöhung von Eigenmietwerten aus der Allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke zusätzlich um CHF 200'000. Im Rechnungsjahr 2021 ergibt sich ein Doppeleffekt, da die Raten 2020 dies nicht berücksichtigen konnten. Für das laufende Jahr wurden Einkommenssteuern von CHF 29,4 Millionen budgetiert. Dieser Wert wird nicht zuletzt wegen Steuererträgen aus Vorjahren um rund CHF 600'000 übertroffen.

Die beschlossene Steuergesetzrevision 2021 wird sich aufgrund der höheren Abzüge für Kinderdrittbetreuung erst 2022 auswirken. Es wird davon ausgegangen, dass die Unternehmungen bei der diesjährigen Lohnrunde wegen der speziellen Situation eher zurückhaltend sein werden. Mit einem kleinen Wirtschaftswachstum steigen die Einkommenssteuern somit gemäss Budget 2022 voraussichtlich gegenüber 2021 um 0,5 %. Für die Zuwachsraten 2023 bis 2026 wurden Annahmen von 1,0 % bis 1,2 % getroffen.

Die Einkommenssteuern steigen aber vor allem durch das absehbare Bevölkerungswachstum. Auf dem Areal der Scheidgasse werden noch in diesem Jahr die Mehrheit der Wohnungen bezogen. Die Anzahl der Steuerpflichtigen steigt auf voraussichtlich 10'550 per Ende 2021. Aufgrund der weiteren Bauvorhaben Dükerweg, Eichelacker ost, Jasminweg und Hodelmatte nimmt die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen weiter zu, und zwar auf voraussichtlich 10'875 per Ende 2026. Zu berücksichtigen ist, dass es äusserst schwierig ist abzuschätzen, welche Überbauungen zu welchem Zeitpunkt bezogen werden und welche Bauvorhaben in den Jahren 2022 bis 2026 durch private Investoren

realisiert werden. Weiter werden 16. und 17. jährige Personen seit 2020 nicht mehr in das Steuerregister aufgenommen. Für die Planung werden sie aber in einer Übergangsphase aufgerechnet, damit die Vergleichbarkeit gegeben ist.

Für die **Vermögenssteuern** von natürlichen Personen wird für das Jahr 2021 ein Ertrag von CHF 3,3 Millionen erwartet. Auch diese Steuern erhöhen sich zusätzlich aufgrund der amtlichen Neubewertung der Grundstücke; der Mehrertrag beträgt gemäss Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung CHF 370'000 pro Jahr. Aus der Nachfakturierung 2020 und den Raten 2021 ergibt sich auch hier der so genannte Doppeleffekt. 2022 sinken die Vermögenssteuern deshalb auf CHF 2,9 Millionen. Anschliessend wird der Planung ein Wachstum von 1,5 % pro Jahr zugrunde gelegt.

In Steffisburg ist der Ertrag der **juristischen Personen** unverändert von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Die Gemeinde erkundigt sich zwei Mal jährlich nach den aktuellsten Gewinnprognosen der wesentlichen Unternehmungen. Diese Prognosen können sich rasch ändern, wie sich immer wieder deutlich zeigt. Die definitive Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später. Wenn Steuererklärungen so abgegeben werden, dass es zeitlich nicht mehr möglich ist, pro Jahr eine provisorische Schlussabrechnung zu erstellen und dadurch die Basis für die Raten des laufenden Jahres zu aktualisieren, resultieren grosse Verschiebungen der Erträge. Zu hohe Ratenrechnungen werden aufgrund der Wesentlichkeit mit einer Rückstellung korrigiert. Zu tiefe Ratenrechnungen dürfen im Gegenzug jedoch nicht berücksichtigt werden, was zu Schwankungen führt.

Beim Steuerjahr 2018 basieren noch 38 Unternehmungen auf einer Vorjahrestaxation. Für das Jahr 2019 sind 74,8 % definitiv veranlagt. Im Steuerjahr 2020 sind für 4,7 % definitive oder provisorische Veranlagungen erfolgt. 459 Firmen haben die Steuererklärung noch nicht eingereicht (Vorjahr 377). Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung hat im Geschäftsjahr 2018 und 2019 ausgezeichnete Gewinne erzielt. Das Ergebnis 2020 war negativ und auch aus dem Ergebnis 2021 werden keine Gewinnsteuern erwartet. Ab 2022 sieht es am Standort Steffisburg besser aus. Ob und wenn ja in welchem Umfang Verluste aus der Holding verrechnet werden, ist jedoch gemäss Auskunft sehr schwierig abzuschätzen.

Eine andere Unternehmung konnte ihre Prognosen erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Es sollen bereits in diesem Jahr wieder Gewinne erwirtschaftet werden können und auch die Zukunft sieht besser aus. Die Gewinnsteuern wurden entsprechend diesen Einschätzungen vom Sommer 2021 eingestellt. Für die übrigen juristischen Personen geht die Abteilung Finanzen aufgrund der Branchenbeurteilung bedingt durch die Wirtschaftskrise nach wie vor von Einbussen aus, welche durch die Veranlagung entsprechend zeitlich verzögert anfallen. Zusätzlich greift der neue Abzug für Forschung und Entwicklung aus der Steuergesetzrevision. Vor zwei Jahren betragen die Gewinnsteuern 2019–2024 in der Planung total 18,8 Millionen. Die letztjährige Planung enthielt für die Zeitspanne 2020–2025 nur noch 8,4 Millionen. Die Erträge für die Jahre 2021–2026 werden mit 11,2 Millionen geschätzt. In den Jahren 2022 und 2023 werden gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von rund einer Millionen Franken erwartet, was die Situation bezüglich Tragbarkeit entsprechend verbessert.

Das bekannte Risiko für Abweichungen für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr ist unverändert vorhanden. Wichtig bleibt deshalb nach der Erholung der Konjunktur die Fortführung der Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen oder Ratenrechnungen.

Die Auswirkungen der Steuerreform des Bundes (STAF) beim Abzug für Forschung und Entwicklung werden für bernische Gemeinden aus Erträge der Direkten Bundessteuer kompensiert oder mindestens abgedeckt. Im 2020 hat Steffisburg erstmals CHF 134'000 erhalten. Da der Verteilschlüssel den Anteil an Gewinnsteuern berücksichtigt, wird er sich

mit Sicherheit in den nächsten Jahren verändern. Eine Prognose ist nicht möglich. Der Ertrag wurde deshalb für die ganze Planperiode mit CHF 150'000 eingestellt.

Der Ansatz für die **Liegenschaftsteuer** beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen aufgrund der Bautätigkeit von CHF 3,7 Millionen im Jahr 2020 auf voraussichtlich CHF 3,9 Millionen im Jahr 2026.

Die heutige **Steueranlage** von 1,62 Einheiten soll gestützt auf die Zielsetzungen gemäss Ziffer 1.4 grundsätzlich stabil sein. Sie soll zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung ab 2024 erhöht werden, um insbesondere die Folgekosten der Grossinvestitionen und neue Bedürfnisse zu finanzieren. Der Gemeinderat hat als Folge der Ergebnisse des Finanzplanes vom Juli 2020, des Coronavirus und des anhaltend hohen Investitionsbedarfs den Auftrag erteilt, in dieser Finanzplanung ab 2024 eine Steuererhöhung von 1,62 Einheiten auf 1,68 Einheiten zu planen und aufzuzeigen, welche Verbesserungen dies auf den Finanzhaushalt haben würde. Die Erkenntnisse werden in Ziffer 8 Zusammenfassung / Management Summary kommentiert.

#### 4.5 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden (Disparitätenabbau). Damit auch ausserordentlich finanzschwache Gemeinden in der Lage sind, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, wird ihnen eine zusätzliche Hilfe, die sogenannte Mindestausstattung, zugesprochen. Steffisburg hat auf letztere keinen Anspruch. Für Gemeinden mit besonderen Belastungen wie den Städten mit ihren Zentrumsfunktionen oder den ländlichen Gebieten mit schwierigen topografischen Verhältnissen stehen weitere Instrumente zur Entlastung zur Verfügung. Steffisburg hat Anspruch auf einen soziodemografischen Zuschuss.

Durch die Eingemeindung der Gemeinde Schwendibach fällt die bisherige Mindestausstattung und der Geo-Topo Zuschuss der Gemeinde Schwendibach weg. Zur Deckung dieser Einbussen erhält Steffisburg Ausgleichszahlungen des Kantons. In den ersten fünf Jahren werden die Einbussen von CHF 54'000 jährlich zu 100 % abgedeckt.

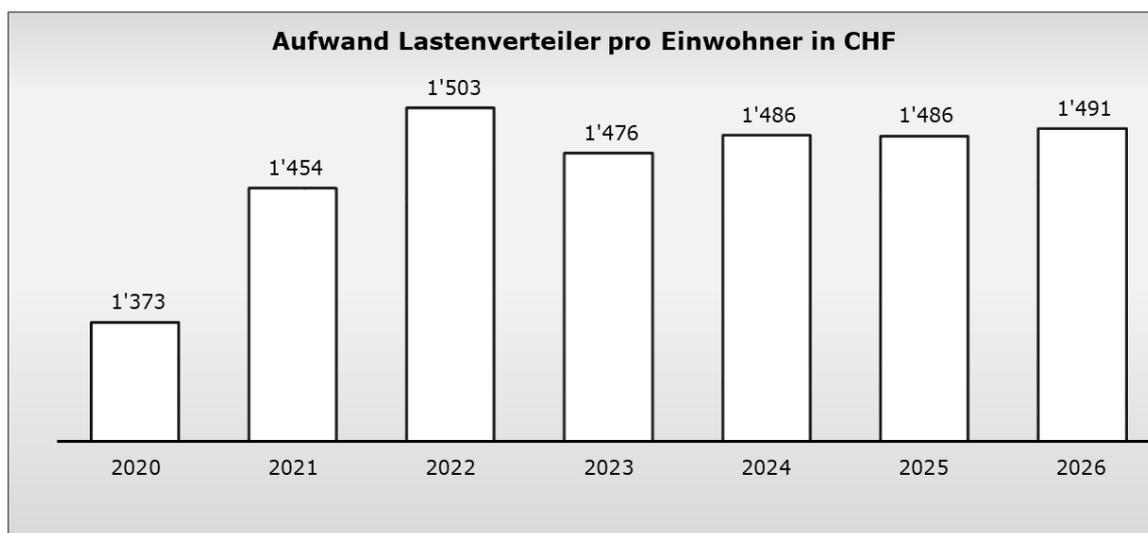
Der **Finanzausgleich** ist abhängig von der Steuerkraft (Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahresrechnungen). Er wird am Durchschnitt der Steuerkraft aller bernischen Gemeinden gemessen. Ist die Steuerkraft unterdurchschnittlich, also weniger als 100 %, erhält die Gemeinde Geld; bei einem Wert über 100 % muss eine Gemeinde bezahlen. Der HEI, harmonisierter Steuerertragsindex, beträgt im laufenden Jahr nach bisheriger Berechnung knapp 91 %. Die Steuerkraft ist etwas gesunken. Steffisburg erhält einen Disparitätenabbau von rund CHF 1,4 Millionen. In den Folgejahren bewegt sich der Finanzausgleich gestützt auf die Prognosedaten des Kantons und die Planungsannahmen der Steuererträge im ähnlichen Umfang. Die effektiven Beiträge sind jedoch abhängig davon, wie sich die Steuerkraft aller bernischen Gemeinden entwickelt und insbesondere, ob die Annahmen der Gewinnsteuern der juristischen Personen eintreffen. Die genauen Auswirkungen der Mehreinnahmen aus der Neubewertung der Grundstücke werden sich bei der Berechnung der harmonisierten Steuerkraft ebenfalls erst nach der vollständigen Umsetzung und Veranlagung zeigen.

Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Index wird mit anerkannten wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelt und periodisch aktualisiert. Der **soziodemografische Zuschuss** soll die Selbstbehalte der Gemeinden im Umfang von 20 % bei einzelnen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe (Jugendarbeit und familienergänzende Betreuungsangebote) decken. Die Gemeinde erhält gemäss Prognosen des Kantons ab 2021 einen Zuschuss von rund CHF 180'000.

Gewisse Verbundaufgaben werden vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam nach bestimmten Verteilungsschlüsseln finanziert. Hierzu gibt es die Lastenverteilungssysteme. Der Aufwand der Gemeinde Steffisburg entwickelt sich wie folgt:

Tausend CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gehaltskosten Volksschule	5'166	5'285	5'421	5'510	5'549	5'589
Ergänzungsleistungen*	3'842	3'993	4'090	4'172	4'257	4'347
Sozialhilfe*	9'288	9'868	9'608	9'548	9'405	9'428
Öffentlicher Verkehr	1'962	2'106	2'051	2'096	2'168	2'173
Familienzulagen Nichterw.	89	96	97	99	99	99
Neue Aufgabenteilung	2'897	2'968	2'986	3'018	3'020	3'011
Interventionskost. Polizei	80	80	81	82	83	83
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>23'324</b>	<b>24'396</b>	<b>24'334</b>	<b>24'525</b>	<b>24'581</b>	<b>24'730</b>
Belastung Steuerertrag %	59	60	56	55	53	55
Mittlere Wohnbevölkerung	16'040	16'230	16'490	16'500	16'540	16'590
CHF / Einwohner	1'454	1'503	1'476	1'486	1'486	1'491
Fipla-Hilfe 2020 CHF/EW	1'477	1'472	1'472	1'473	1'483	
Fipla-Hilfe 2019 CHF/EW	1'426	1'460	1'464	1'483		
Fipla-Hilfe 2018 CHF/EW	1'383	1'395	1'414			

(\*Die zeitliche Abgrenzung ist in der Planung enthalten.)



Im Steuerjahr 2019 wurde in Steffisburg pro Steuerpflichtige Person ein durchschnittlicher Ertrag aus Einkommenssteuern von CHF 2'837 (Vorjahr 2'819) erzielt. Für die Beiträge an die Lastenverteilung sind sämtliche Einwohner, also auch Kinder und nicht steuerpflichtige Personen massgebend. Im Jahr 2020 betragen die ordentlichen Beitragszahlungen für eine vierköpfige Familie CHF 5'816 (Rechnung 2020 CHF 5'492).

Die **Finanzierung der Gehaltskosten** im Volksschulbereich besteht aus einem solidarischen Finanzierungsteil, den der Kanton finanziert und aus einem eigenverantwortlichen Teil, welchen die Gemeinde finanziert. Das System fördert die Eigenverantwortung der Gemeinde, hat aber auch grosse finanzielle Konsequenzen, wenn die notwendige Steuerung nicht wahrgenommen wird. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Ab das neue Schuljahr 2021/2022 steigen die

Löhne gemäss der zuständigen kantonalen Direktion um 1,2 %. Für die Folgejahre wurde das Lohnsummenwachstum für Lehrkräfte mit einer Zunahme von 1,5 % pro Jahr gerechnet. Beim Kindergarten werden seit mehreren Jahren 15 Klassen geführt. Für die Planung rechnet die Abteilung Bildung für den ganzen Zeitraum mit der gleichen Anzahl. Bei der Primarstufe kann die Klassenzahl per Schuljahr 2021/22 um eine Klasse auf total 41 Klassen gesenkt werden. Voraussichtlich per August 2024 nimmt die Anzahl Klassen für ein Jahr auf 40 ab. Bei der Oberstufe musste auf das neue Schuljahr 2021/2022 eine zusätzliche Klasse eröffnet werden (total 18 Klassen). Zwei weitere Klasseneröffnungen werden in einem Jahr erwartet. Ab Schuljahr 2025/2026 ist auf der Basis des heutigen Bestandes von schulpflichtigen Kindern eine Reduktion um eine Klasse absehbar. Wie viele Kinder in den kommenden Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen ist nicht planbar. Tatsache ist, dass aufgrund der geplanten Neubauwohnungen die Zahl der Einwohner steigt. Hat diese Zunahme zur Folge, dass weitere Klassen eröffnet werden müssen oder Entlastungslektionen anfallen, verschlechtert dies die vorliegende Planung.

Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich **Ergänzungsleistungen** an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen von CHF 235 pro Einwohner im Jahr 2021 auf CHF 258 am Ende der Planperiode aufgrund der demografischen Entwicklung. Die Auswirkungen der beschlossenen EL-Reform, welche 2021 in Kraft getreten ist, können durch den Kanton noch nicht beziffert werden. Im Moment geht er davon aus, dass bis 2023 nur geringe Auswirkungen spürbar werden.

Die Kosten beim Lastenverteiler **Sozialhilfe** betragen in diesem Jahr für den Aufwand 2020 CHF 512 je Einwohner. Der Kanton Bern geht davon aus, dass sich der Lastenausgleichsanteil 2021 (abgerechnet 2022) um ca. CHF 65 erhöht. Dies hat einerseits mit dem Coronavirus zu tun, andererseits wechseln 2021 viele Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen vom Bund in die Zuständigkeit der Gemeinden. Dies führt zu Mehrkosten. 2023 steigen die Beiträge aus den gleichen Gründen nochmals auf CHF 608 pro Einwohner an. Danach wird eine sukzessive Erholung und Normalisierung erwartet. Die Kosten sollen deshalb bis Ende Planperiode auf CHF 570 sinken.

Auch beim Lastenverteiler **Öffentlicher Verkehr** hat das Coronavirus Auswirkungen. Im laufenden Jahr besteht ein grösserer Nachfinanzierungsbedarf und grosse Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Nachfrage- und Ertragsentwicklung. Ob die eingerechneten Nachfinanzierungen ausreichen, kann das zuständige kantonale Amt aktuell nicht abschätzen. Ab 2023 sollte die Nachfrage wieder ein normales Niveau erreichen. Der Grosse Rat hat das Angebot 2022 bis 2025 beschlossen. Die Umsetzung der Angebotsausbauten hängt von der Nachfrageentwicklung ab. Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen. Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Bahnhof Bern, Tram Bern - Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depoterweiterung fallen die Investitionsausgaben ab 2022 gegenüber den Vorjahren spürbar höher aus. Die Kosten pro öV-Punkt steigen von CHF 381 im 2021 auf CHF 412 am Ende der Planperiode. Die Kosten pro Einwohner wachsen von CHF 48 auf CHF 52 an. Zusätzlich wurden 2024 bis 2026 jährlich CHF 200'000 für eine neue Tangentialverbindung Steffisburg Dorf – Steffisburg Bahnhof – Thun im Sinne eines Angebotsausbaus des öffentlichen Verkehrs eingestellt. Der geplante Ausbau stützt sich nebst dem Verkehrsrichtplan Steffisburg auf das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Thun und der regionalen Planungen der RVK5 und des ERT. Im Versuchsbetrieb müssen die Gemeinde Steffisburg und die Stadt Thun das verbleibende Defizit nach Abzug eines allfälligen Kantonsbeitrags selber tragen. Bei entsprechender Auslastung kann die neue Buslinie anschliessend in das Grundangebot aufgenommen werden und dann über die ordentliche Finanzierung des öffentlichen Verkehrs laufen.

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet (Lastenausgleich **Neue Aufgabenteilung**). Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und

Erwachsenenschutz (KES). Der Aufwand beträgt in der Planperiode zwischen CHF 182 bis CHF 185 pro Einwohner.

Seit 2020 müssen sich alle Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen beteiligen (neuer **LV Pauschalierung Interventionskosten**). Gemäss Polizeigesetz beträgt die Pauschale für Gemeinden ab 10'001 Einwohner pro Jahr und Person CHF 5. Gemeinden mit einem Ressourcenvertrag für Polizeiaufgaben können die Pauschale bei der übrigen Rechnungstellung abziehen, so dass die Kosten in diesem Bereich insgesamt nicht steigen.

Der Aufwand für alle Lastenausgleichssysteme wurde gestützt auf die Angaben der kantonalen Finanzdirektion gerechnet.

## 5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen

Die Gemeinde kann aus eigenen Mitteln (ohne Neuverschuldung) während einer Planperiode Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten, Allgemeinen Haushalt maximal CHF 18,5 Mio. und im gebühren- und spezialfinanzierten Bereich maximal CHF 10,5 Mio. finanzieren.

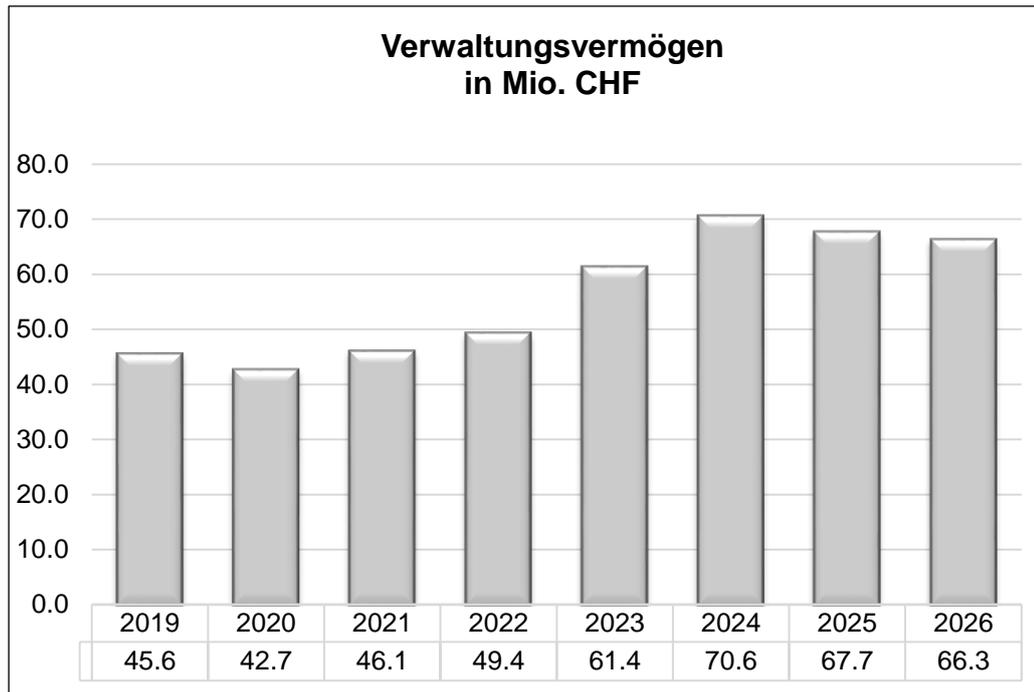
Der Gemeinderat beabsichtigt, eine neue Schul-, Kultur- und Sportanlage in der Schönau mit einer 3-fach-Turnhalle, einem Kunstrasenfeld und Aussenanlagen sowie einer neuen Zivilschutzanlage zu realisieren. Das ganze Vorhaben soll brutto maximal CHF 20,0 Millionen kosten. Das Projekt soll aus der Substanz finanziert werden. Eine gewisse Neuverschuldung wird für den Bau, nicht aber für die Folgekosten als vertretbar erachtet. Im genehmigten Investitionsprogramm sind deshalb Ausgaben von CHF 45,5 Millionen eingestellt (Allgemeiner Haushalt CHF 36,6 Mio., Gebührenhaushalt CHF 8,9 Mio.) Die einzelnen Investitionsvorhaben sind im Anhang detailliert ersichtlich.

Mio. CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Feuerwehr	0.751			0.300	0.240	
Abwasser	1.985	1.152	1.915	1.207	0.617	0.697
Allgemeiner Haushalt	3.932	5.509	13.617	12.167	1.051	0.401
<b>Total Investitionen</b>	<b>6.668</b>	<b>6.661</b>	<b>15.532</b>	<b>13.674</b>	<b>1.908</b>	<b>1.098</b>
Investitionen FV	0.238	0.973	0.730	7.934	-0.335	-0.280
Desinvestitionen FV	-0.540			-0.300		
<b>Total Anlagen FV netto</b>	<b>-0.302</b>	<b>0.973</b>	<b>0.730</b>	<b>7.634</b>	<b>-0.335</b>	<b>-0.280</b>
<b>Darlehen und Beteilig.</b>						

Der Gemeinderat hat die Strategie der Liegenschafts- und Schulraumplanung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller Projekte genehmigt. Die Gemeinde hat einen Bestand an bestehenden Schulanlagen, welcher saniert, optimiert oder ersetzt werden soll. Dies hat bedeutende Investitionen in Schulinfrastrukturen zur Folge. In den Jahren 2025 und 2026 sind CHF 2,3 Millionen für die Umgestaltung der Schönau in ein Oberstufenzentrum geplant. Die weiteren Investitionsvorhaben oder die werterhaltenden Massnahmen sind im Sinne der langfristigen Entwicklung eingeflossen. Für die Periode 2027–2031 wurden Investitionsvolumen von CHF 40,8 Millionen angekündigt. 2032–2036 werden nochmals CHF 43,1 Millionen in Aussicht gestellt. Die Folgekosten und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht sind erheblich. Die Finanzierung muss gelöst werden, so dass die einzelnen Vorhaben, im Gesamtkontext der Entwicklung der Gemeindefinanzen tragbar werden. Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich mehrmals strategisch auseinandergesetzt. Es ist geplant, den Prozess unter Einbezug der Politik und Bevölkerung weiterzuführen. Die verschiedenen Massnahmen haben zum Ziel, eine ausreichende Selbstfinanzierung sicherzustellen und Sachzwänge zu verhindern. Mit der heutigen Ertragslage sind die langfristigen Investitionen nicht finanzierbar, da sie das ordentliche Volumen um ein Vielfaches übersteigen.

2018 ist der Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Perimeter ZPP Dükerweg erfolgt und 2019 wurde der Verkauf Scheidgasse umgesetzt. Die sogenannten Desinvestitionen ergaben Zahlungen von CHF 8,7 Millionen. Maximal CHF 8,0 Millionen sollen wieder angelegt werden. Im Finanzplan sind daraus Erträge von CHF 280'000 ab 2026 enthalten. Kurzfristig ist keine geeignete Immobilie verfügbar, welche die gewünschte Nettorendite abwirft. Mittelfristig wird geprüft, ob die Gemeinde auf dem Areal Jasminweg selber eine Überbauung realisieren will. Dann würden Baurechtszinse von CHF 90'000, welche ebenfalls ab 2024 in der Planung sind, wegfallen.

Das Verwaltungsvermögen des Gesamthaushalts entwickelt sich durch die geplanten Investitionen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abschreibungen wie folgt:



## 6. Spezialfinanzierungen

### 6.1 Feuerwehr

Der Aufwand der Feuerwehr muss gestützt auf das Feuerwehrreglement vollumfänglich durch die Ersatzabgabe und den übrigen Ertrag gedeckt werden. Im Zusammenhang mit der Bewilligung des Verpflichtungskredites für den Umbau der Schlauchtrocknungsanlage in einen Schwarz/Weiss-Raum hat der Gemeinderat gestützt auf die Ergebnisse des Finanzplans 2021-2025 beschlossen, die Feuerwehersatzabgabe ab 1. Januar 2022 von 9,0 % auf 10,5 % der einfachen Steuer, maximal CHF 450 pro abgabepflichtige Person, zu erhöhen.

Das Investitionsprogramm sieht zwischen 2021 und 2026 Nettoinvestitionen von CHF 1'291'000 für ein Tanklöschfahrzeug, ein Tanklöschfahrzeug "leicht", zwei Mannschafts- und Zugfahrzeuge sowie den Umbau des Schlauchtrocknungsraums in einen Schwarz/Weiss-Raum inkl. Beschaffung einer Waschanlage für Atemschutzmasken vor. Die Spezialfahrzeuge werden über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 wird während 10 Jahren linear mit CHF 221'100 jährlich abgeschrieben. Dieser Abschreibungsaufwand fällt ab 2026 weg.

Die Ergebnisse sind jeweils abhängig von der Anzahl und Art der Ernstfalleinsätze. In der Planung ist eine durchschnittliche Anzahl von Einsätzen berücksichtigt. Trotz der Erhöhung der Ersatzabgabe werden die Rechnungen 2021 bis 2025 ein Defizit ausweisen. Ab 2026, mit dem Wegfall der Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens HRM1 werden positive Ergebnisse und wieder ein Aufbau der Reserven erwartet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich soll in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresertrages, also rund CHF 500'000, betragen.

Mio. CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.360	-0.076	-0.096	-0.115	-0.134	0.065
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.690	0.614	0.518	0.403	0.269	0.334
Bestand Verwaltungsverm.	2.017	1.734	1.452	1.454	1.384	1.296

### 6.2 Abwasserentsorgung

Die Einlagen auf den Wiederbeschaffungswerten der gemeindeeigenen Anlagen und der regionalen Anlagen der ARA Thunersee werden zu 60,0 % vorgenommen. Aufgrund der Aktivierungsgrenze erfolgt auch zu Lasten der Erfolgsrechnung regelmässig werterhaltender bzw. wertvermehrender Unterhalt. Dieser werterhaltende Unterhalt kann der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Die Anschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Der Betrag, welcher in die Vorfinanzierung Werterhalt einzulegen ist, kann an die gesamte Einlagesumme angerechnet werden. Um die Reserven abbauen zu können, wurde per 1. Januar 2017 eine Reduktion der Abwassergebühren von CHF 1.80 auf CHF 1.50 je m<sup>3</sup> vorgenommen. Seit 2018 setzen sich die wiederkehrenden Gebühren aus einer jährlichen Grundgebühr nach der Nenngrösse des Wasserzählers, einer Verbrauchsgebühr je m<sup>3</sup> und einer Regenwassergebühr zusammen. Der Preis je m<sup>3</sup> wurde auf CHF 1.00 festgelegt.

Wegen der Aufgabe des Standortes Steffisburg der Cremo AG sinkt der Gebührenertrag um rund CHF 300'000. In den Jahren 2022 und 2023 werden darum jährliche Defizite von CHF 250'000 erwartet. Die im Reglement vorgesehene Regenwassergebühr wird voraussichtlich im Jahr 2024 erstmals verrechnet. Damit die bereits hohen Reserven nicht weiter geöffnet werden, ist auf diesen Zeitpunkt eine Reduktion der Verbrauchsgebühr um 20 Rappen auf CHF 0.80 je m<sup>3</sup> geplant.

Gemäss Finanzplan der ARA Thunersee sind jährliche Betriebsbeiträge von durchschnittlich CHF 743'000 notwendig. Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen betragen während der

Planungsperiode CHF 7,6 Millionen. Unter den erwähnten Annahmen wird der Bestand der Spezialfinanzierung Ende 2026 immer noch knapp CHF 3,6 Millionen betragen.

Mio. CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.056	-0.283	-0.251	-0.253	-0.200	-0.293
Bestand SF Rechn.ausgl.	4.837	4.554	4.303	4.050	3.850	3.557
Bestand SF Werterhalt	11.032	11.550	12.039	12.492	12.933	13.360
Bestand Verwaltungsverm.	5.006	6.029	7.781	8.790	9.199	9.676

### 6.3 Abfallentsorgung

Per 1. April 2015 wurden die Gebühren auf CHF 18 pro Einheit angehoben. Trotzdem konnte im gleichen Jahr ein Fehlbetrag nicht vermieden werden. Im Jahr 2019 konnte der Fehlbetrag erwartungsgemäss ausgeglichen werden. 2020 ist einerseits der Aufwand für Deponiegebühren gestiegen, andererseits der Ertrag, insbesondere wegen Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neudefinition Siedlungsabfälle, gesunken. Das Defizit von CHF 57'000 führte zu einem neuen Fehlbetrag von CHF 19'000.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien sind im Jahr 2015 stark zusammengebrochen und haben sich seither kaum erholt. Da kaum abgeschätzt werden kann, wie sich diese Erträge entwickeln werden, geht die Fachabteilung von einer bescheidenen Erhöhung aus. Auf der Aufwandseite muss jedoch weiterhin mit einer Teuerung gerechnet werden. Um den Fehlbetrag abzubauen und für die Zukunft eine Reserve anlegen zu können, ist ab 1. Januar 2022 eine Erhöhung der Abfallgebühren auf CHF 19 pro Einheit nötig.

Per Ende der Planperiode wird unter den getroffenen Annahmen ein Überschuss von CHF 188'000 erwartet. Dies entspricht einer Reserve von knapp 10 % des per Ende der Planungsperiode erwarteten Gebührenertrages. Die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens HRM1 erfolgt während 10 Jahren. Ab 2026 fällt dieser Abschreibungsaufwand von CHF 24'000 weg. In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.007	0.002	0.058	0.048	0.048	0.057
Bestand SF Rechn.ausgl.	-0.025	-0.023	0.035	0.083	0.131	0.188
Bestand Verwaltungsverm.	0.335	0.311	0.287	0.263	0.239	0.239

### 6.4 Forstbetrieb

Der Aufwand des Forstbetriebs muss gemäss Reglement vollumfänglich durch entsprechende Erträge aus der Forstwirtschaft gedeckt werden. Das vorhandene Guthaben von CHF 366'000 per Ende 2020 reicht aufgrund der heutigen Ertragslage aus, um bis 2026 die Defizite zu decken. Die Planung wurde auf der Basis der aktuell guten Holzmarktpreise erstellt. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens HRM1 von CHF 31'000 während 10 Jahren enden auch hier 2025. In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.028	-0.022	-0.023	-0.023	-0.024	-0.021
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.338	0.316	0.293	0.270	0.246	0.225
Bestand Verwaltungsverm.	0.012	0.009	0.006	0.003	0.000	0.000

## 7. Gesamtergebnis

### 7.1 Ergebnis der Erfolgsrechnungen

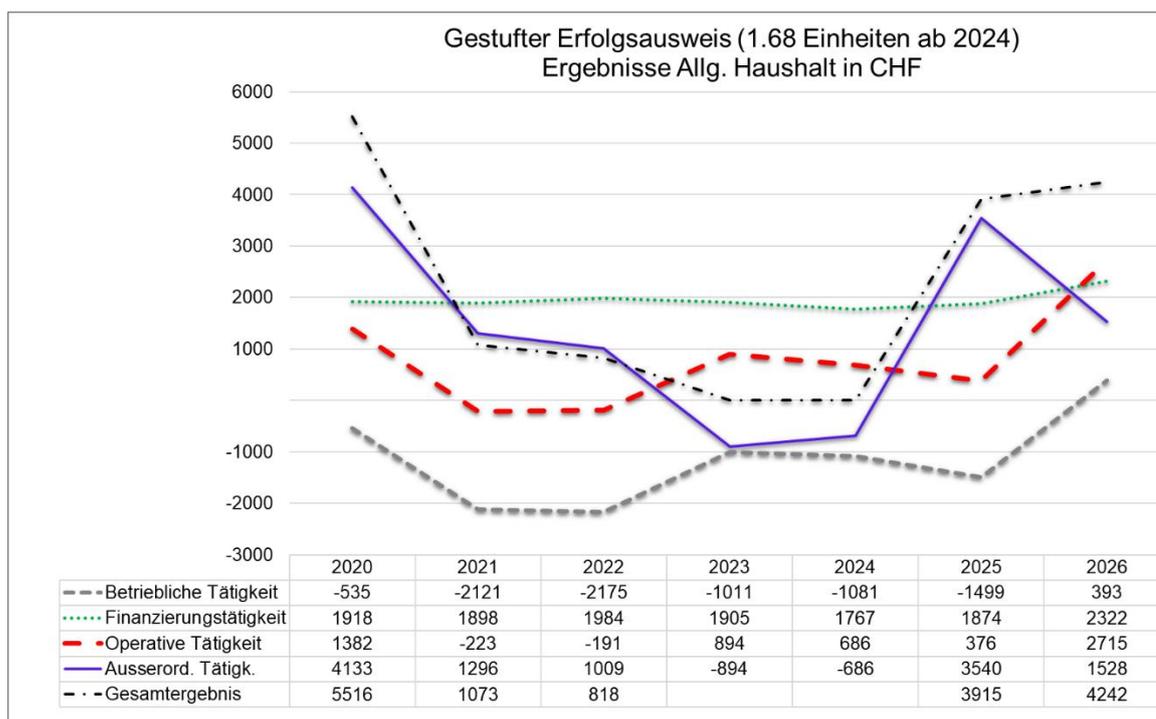
Der Gemeinderat hat als Folge der Ergebnisse des Finanzplanes vom Juli 2020, des Corona-virus und des anhaltend hohen Investitionsbedarfs den Auftrag erteilt, in dieser Finanzplanung ab 2024 eine Steuererhöhung von 1,62 Einheiten auf 1,68 Einheiten zu planen und aufzuzeigen, welche Verbesserungen dies auf den Finanzhaushalt haben würde.

Die Erfolgsrechnungen des Allgemeinen Haushalts schliessen unter diesen Voraussetzungen ausgeglichen oder mit einem Überschuss ab. Die Ergebnisse werden beeinflusst durch den jährlichen ausserordentlichen, buchmässigen Ertrag in Form von Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und der Neubewertungsreserve und weil in den Jahren 2025 und 2026 mit total CHF 1,5 Millionen sehr wenig investiert werden soll. Weiter fallen ab 2026 CHF 2,0 Millionen Abschreibungen "Übergangsphase HRM1" weg. Die Ergebnisse 2025 und 2026 sind deshalb für die Zukunft trotz Steuererhöhung mit Vorsicht zu interpretieren.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist ab 2021 bis 2025 immer negativ. 2026 halbiert sich der Abschreibungsaufwand und das betriebliche Ergebnis wird als Folge davon positiv. Mit jeder künftigen Investition steigt der Abschreibungsaufwand dann aber wieder. Der langjährige Durchschnitt und somit Bedarf liegt bei rund CHF 3,5 Millionen für den Allgemeinen Haushalt.

Die Finanzierungstätigkeit umfasst den Aufwand für Zinsen für internes und externes Fremdkapital sowie die Kapitalbeschaffung und -verwaltung, den Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens sowie alle Wertberichtigungen des Finanzvermögens; auf der Ertragsseite Zinserträge, Wertschriftenerträge, Miet- und Pachtzinse, Benützungsgebühren von Liegenschaften, Erträge aus Darlehen und Beteiligungen sowie Marktwertanpassungen.

Das betriebliche Ergebnis und das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit ergeben das operative Ergebnis. Das operative Ergebnis muss positiv sein. Mit diesem Überschuss entsteht ein gewisser Handlungs- und Entwicklungsspielraum. Ein negatives Ergebnis deutet darauf hin, dass Konsumaufwand fremdfinanziert wird.



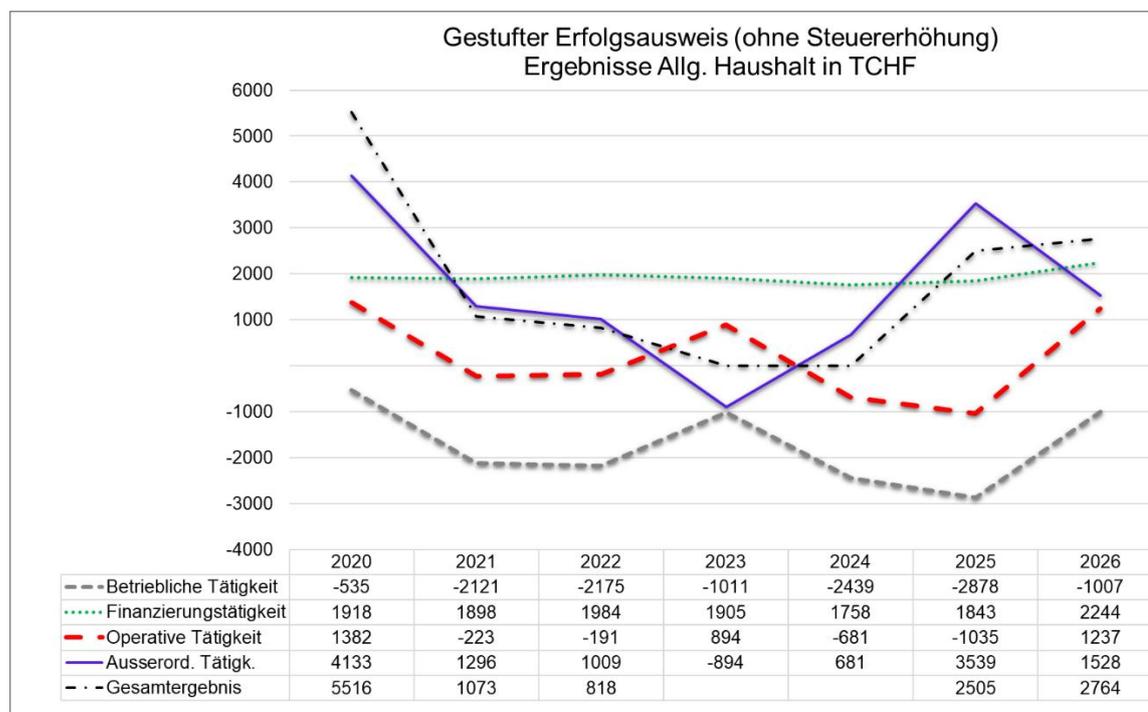
Im Allgemeinen Haushalt sind zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen, wenn ein Ertragsüberschuss resultiert und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, jedoch maximal im Ausmass der Nettoinvestitionen. Diese kantonale Bestimmung wurde mit HRM2 eingeführt, um Druck auf Steuersenkungen wegzunehmen, da sich oftmals die Einsicht um eine genügende Selbstfinanzierung noch nicht durchgesetzt hat. Bilanzüberschüsse werden somit gebildet, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist. Die Abschreibungen gelten zusammen mit Entnahmen aus Spezialfinanzierungen als ausserordentliche Tätigkeit.

In den Jahren 2021 bis 2026 fallen voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von total CHF 14,0 Millionen an. Mit dieser Summe ist die finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals zu speisen, welche unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden muss. Es handelt sich sowohl bei der Bildung wie bei der Auflösung um buchmässige Vorgänge.

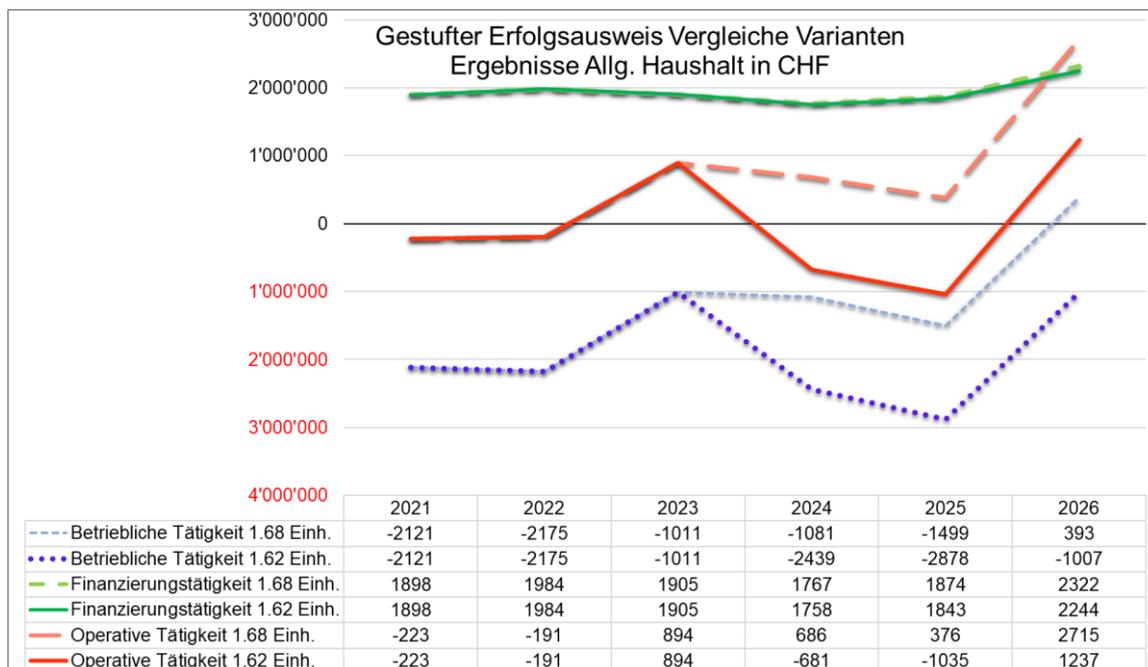
Speziell erwähnenswert sind in dieser Finanzplanung weiter folgende einmaligen, wesentlichen oder gegenüber dem Vorjahr neuen Sachverhalte:

- Anhaltende Auswirkungen des Coronavirus auf die Steuererträge
- Zusätzliche Steuererträge aus der Neubewertung Grundstücke
- Steuerreform Bund (STAF) 2020 und kantonale Steuergesetzrevision 2021
- Ab 2021 Auflösung Neubewertungsreserve als ausserordentlicher Ertrag
- Mehrwertabgaben, welche nun aus der vorgelagerten Abstimmung zur Ortsplanungsrevision verbindlich eingestellt werden konnten (2023, 2025)
- Ab 2024 Bus-Versuchsbetrieb für neue Tangentialverbindung
- Ab 2024 neue Baurechtszinse und Erträge aus Bodenpolitik

Im Gegensatz zu den Ergebnissen mit einer Steuererhöhung sind die operativen Ergebnisse bei gleichbleibender Steueranlage von 1,62 Einheiten als Folge der Grossinvestitionen 2024 und 2025 negativ und somit nicht tragbar. 2026 wirkt sich wieder (vorübergehend) der Effekt der wegfallenden Abschreibungen "Übergangsphase HRM1" aus



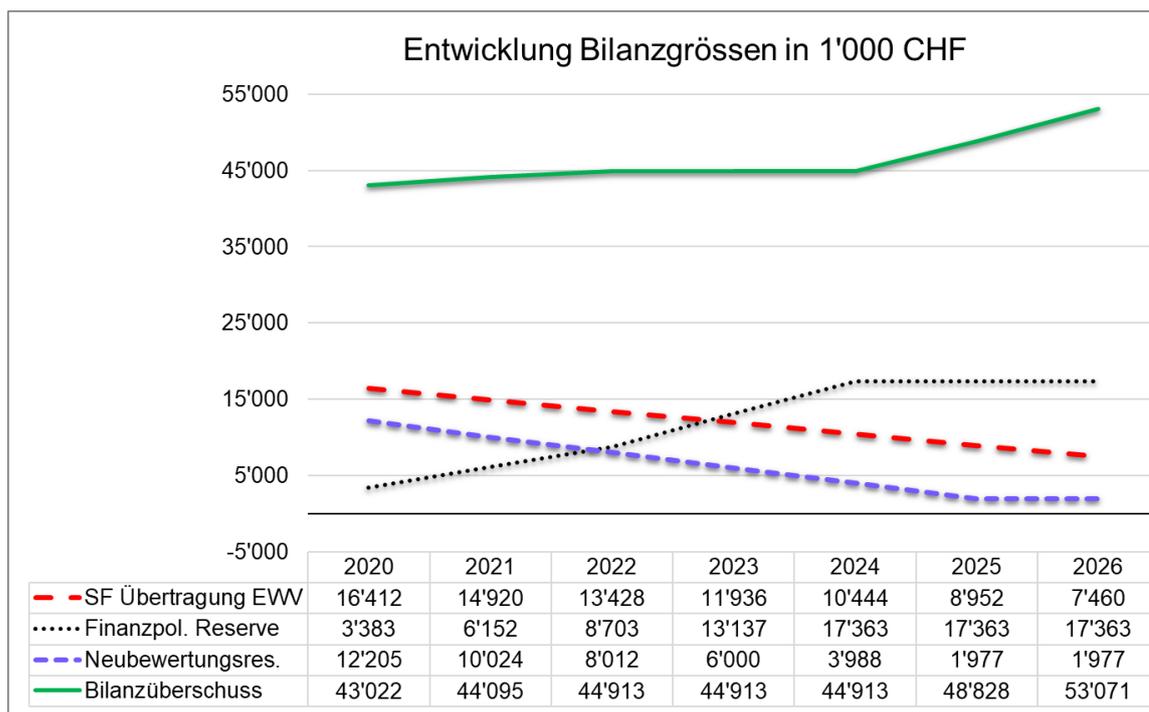
Nachstehend der direkte Vergleich der Ergebnisse mit und ohne Steuererhöhung. Ausgesagt sind die Jahre 2024 und 2025.



## 7.2 Bilanzüberschuss / Finanzpolitische Reserve / Eigenkapital

Der Bilanzüberschuss, das massgebliche Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2021 CHF 43,0 Millionen. Entgegen der noch weit verbreiteten Meinung, dass diese Summe mit entsprechenden Geldmitteln zurückgestellt sei, sei darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Werte in Form von Verwaltungsvermögen gebunden sind und das Nettovermögen der Gemeinde darstellen (Finanz- und Verwaltungsvermögen abzüglich Fremdkapital). Mit HRM2 kommen verschiedene Faktoren zum Tragen, die bei Steffisburg als eine von wenigen Gemeinden im Kanton Bern dazu führen, dass das Rechnungsergebnis ab 2016 langfristig durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanziell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Im Bestand per Ende 2026 sind somit CHF 14,4 Millionen dieser Auflösung enthalten, ohne dass ein Geldfluss stattgefunden hat. Ab 2021 bis 2025 werden gestützt auf die Übergangsbestimmungen zur kantonalen Gemeindeverordnung Teile der Neubewertungsreserve im Umfang von CHF 10,2 Millionen aufgelöst. Auch dieser ausserordentliche Ertrag drückt sich in der Zunahme des Bilanzüberschusses aus.

Der Bilanzüberschuss und auch die Finanzpolitische Reserve dürfen zu Steuerungszwecken nicht verwendet werden, weil man damit bekanntlich nichts bezahlen kann. Der Bilanzüberschuss dient ausschliesslich zur Verbuchung des Ergebnisses. Deshalb müssen für finanzpolitische Entscheide für die Planung vor allem die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt und beim Abschluss die Geldflussrechnung analysiert werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt kommender Generationen.



### 7.3 Selbstfinanzierung

In den Jahren 2021 bis 2026 betragen die geplanten Nettoinvestitionen, welche durch Steuererträge zu finanzieren sind, total CHF 36,7 Millionen oder pro Jahr durchschnittlich CHF 5,1 Millionen. Die Investitionen der Jahre 2025 und 2026 sind unterdurchschnittlich.

Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können gemäss Planannahmen mit höheren Steuererträgen zu 69,7 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2021 bis 2026 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 30,5 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 45,5 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 15,0 Millionen. Die tatsächlichen Schulden verändern sich dann in Abhängigkeit der Anlagen des Finanzvermögens.

Mio. CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Selbstfinanzierung	3.280	3.346	5.992	5.310	7.160	5.454
Nettoinvestitionen	6.668	6.661	15.532	13.674	1.908	1.098
Finanzierungsfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	-3.388	-3.315	-9.540	-8.364	5.252	4.356

### 7.4 Verschuldung / Fremdkapital

Steffisburg ist "schuldenfrei". Im Juni 2020 wurde das letzte Darlehen von CHF 5,0 Millionen zurückbezahlt. Wegen der vorhandenen Liquidität müssen 2021 und 2022 trotz der Investitionen keine neuen Fremdmittel beschafft werden.

Rund CHF 8,0 Millionen dieser verfügbaren Mittel stammen aus dem Verkauf der Grundstücke an der Scheidgasse und am Dükerweg. Die Summe soll in Liegenschaften des Finanzvermögens reinvestiert werden und jährlich einen kontinuierlichen Ertrag abwerfen. Mit diesem Ertrag kann ein Teil von neuen Folgekosten finanziert werden. Damit die Entwicklung der Schulden als Folge der Grossinvestitionen aussagekräftig ist, werden diese Mittel in den Berechnungen im Jahr 2024 eingesetzt (Verflüssigungsfinanzierung). Zu diesem Zeitpunkt ist die Reinvestition eingestellt.

Aufgrund der Investitionstätigkeit muss sich die Gemeinde ab 2023 neu verschulden. Wegen der Gefahr von Negativzinsen kann die Gemeinde jedoch nicht zu viele Fremdmittel auf Vorrat zu historisch günstigen Zinssätzen beschaffen. Eine Staffelung der langfristigen Darlehen ist aus Risikosicht immer sinnvoll. Das Liquiditätsmanagement hat hohe Priorität.

Aufgrund der künftigen Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts und unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der gebühren- und spezialfinanzierten Bereiche präsentieren sich die Verschuldungssituation sowie der Mittelfluss unter den Planungsannahmen wie folgt:

Mio. CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzierungsfehlbetrag (-) bzw. -überschuss SF (+)	-3.388	-3.315	-9.540	-8.364	5.252	4.356
Desinvestitionen / Anlagen	0.302	-0.973	-0.730	-7.634	0.335	0.280
Mittelbedarf/-zufluss(+)	-3.086	-4.288	-10.270	-15.998	5.587	4.636
Liquiditätsüberschuss	7.374	4.288		0.030	0.032	10.255
Verflüssigungsfinanz. FV				8.000		
Amortisation Fremdmittel						
Neue Fremdmittel			10.300	8.000		

Jede Veränderung der Ausgangslage und des angenommenen Szenarios beim Steuerertrag, der Steueranlage oder Verschiebungen von Investitionen haben Auswirkungen auf die geplante Entwicklung der Schulden.

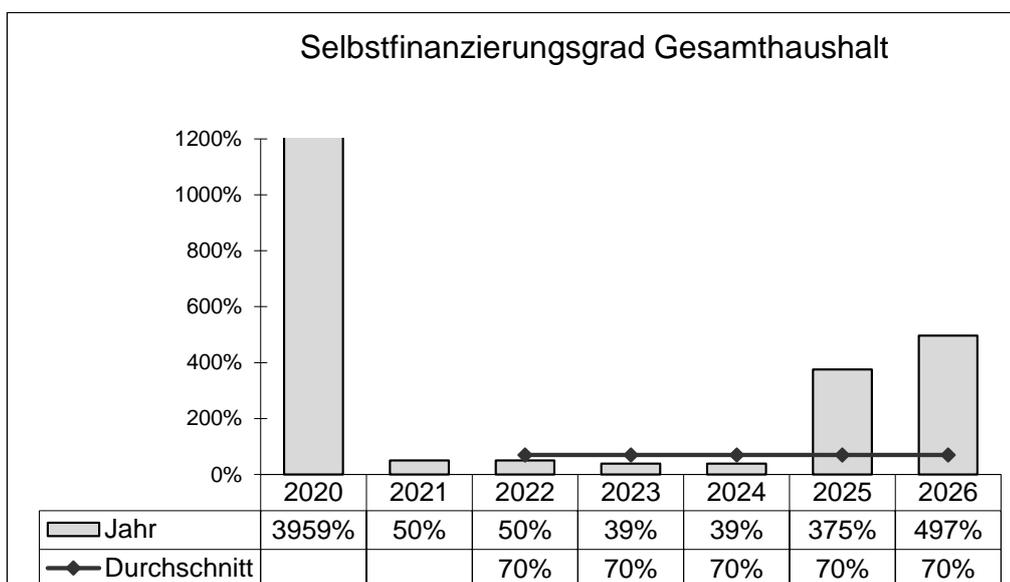


Die Höhe der mittel- und langfristigen Schulden sagt wegen möglichen Finanzanlagen autonom betrachtet zu wenig aus über die Tragbarkeit eines Finanzplans. Wichtig ist auch die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und des Zinsbelastungsanteiles über eine bestimmte Periode (siehe Kapitel 7.5). Die Schulden werden durch Anlagen des Finanzvermögens beeinflusst. Mit einer aktiven Bodenpolitik müssen solche Entscheide auch kurzfristig getroffen werden. Diese verändern im Einzelfall die mittel- und langfristigen Schulden und die Mittelflussrechnung, jedoch aufgrund der Rendite, welche Finanzvermögen abwerfen muss, nicht die Nettozinsbelastung.

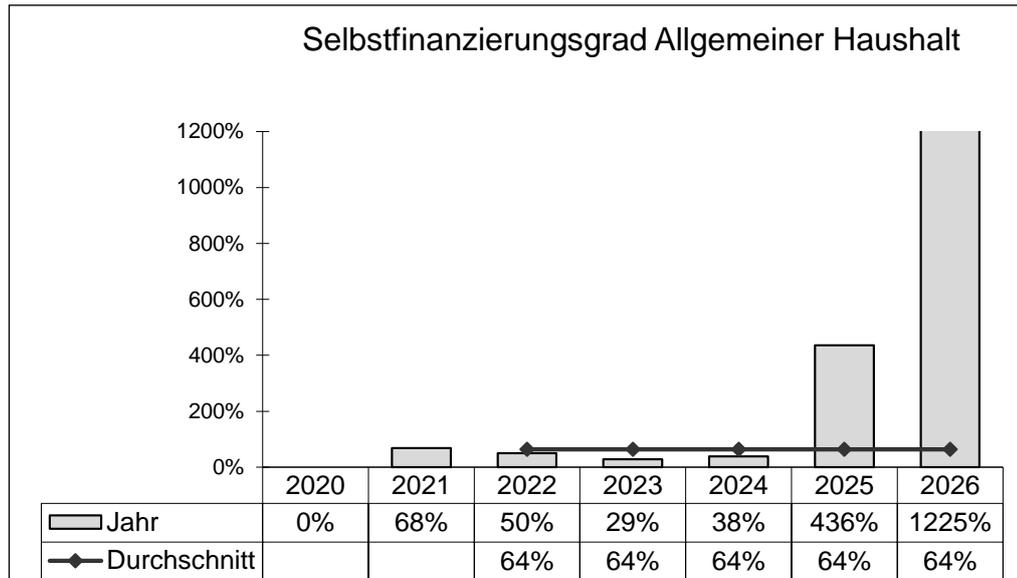
## 7.5 Finanzkennzahlen

Durch die Finanzplanung auf der Basis von verdichteten, zweistelligen Sachgruppen und die separate Planung der Spezialfinanzierungen ist die Berechnung der Kennzahlen teilweise weniger genau als in der Jahresrechnung und dem Budget. Zu beachten gilt es insbesondere den Trend.

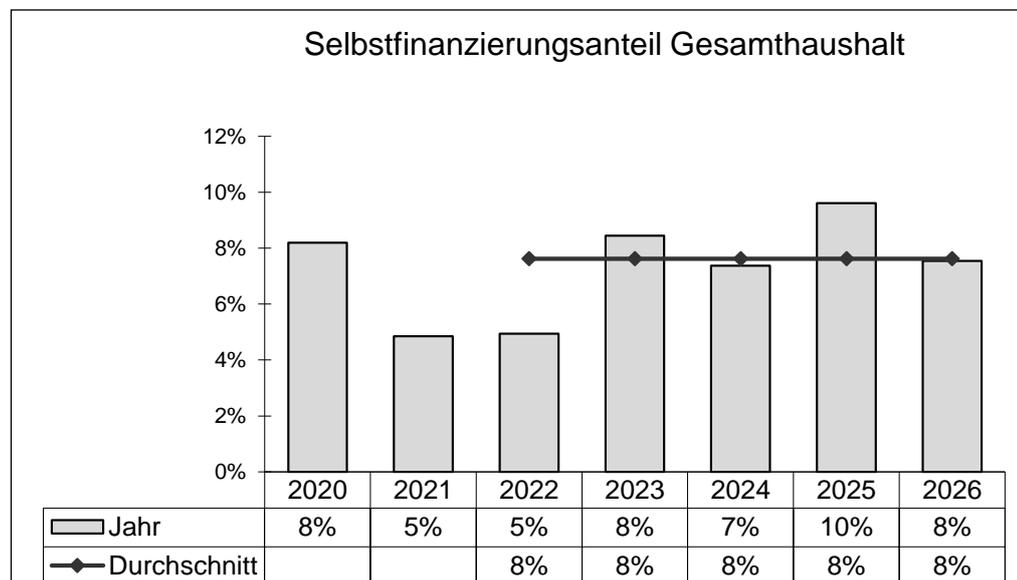
Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts beträgt 2022 bis 2026 im Durchschnitt 70,1 %. Die tiefen Werte ab dem Jahr 2021 stehen im Zusammenhang mit den bewilligten Hochwasserschutzmassnahmen Zulg und dem geplanten Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage, notwendigen Sanierungsmassnahmen an Schulliegenschaften, sowie den übrigen Investitionen gemäss Kapitel 5. Die Spezialfinanzierungen verbessern den Durchschnitt gegenüber demjenigen des Allgemeinen Haushalts.



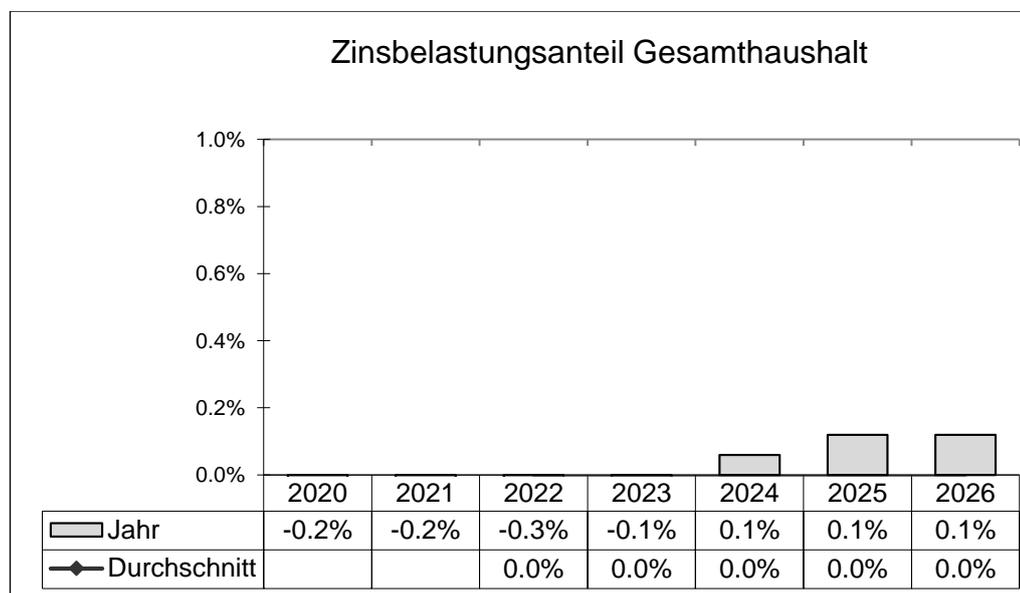
Der Selbstfinanzierungsgrad des Allgemeinen Haushalts beträgt mit einer Steuererhöhung im Durchschnitt 63,6 %, ohne Steuererhöhung nur noch 50,6 %. Beim Allgemeinen Haushalt liegen mit Ausnahme der Jahre 2025 und 2026 sämtliche Investitionsausgaben über den gut finanzierbaren langjährigen Erfahrungswerten. Den Investitionsausgaben von CHF 32,7 Millionen in den Jahren 2022 bis 2026 steht eine Selbstfinanzierung von CHF 20,8 Millionen gegenüber. Dies ergibt einen Fehlbetrag von CHF 11,9 Millionen. Ohne Steuererhöhung reduziert sich die Selbstfinanzierung auf CHF 16,6 Millionen bzw. der Fehlbetrag erhöht sich auf CHF 16,2 Millionen. Die grössten Ausgaben erfolgen in den Jahren 2023 und 2024. Die tiefen Investitionen am Ende der Planperiode heben den Durchschnittswert. Sie steigen mit fortgeschrittenem Planungszeitraum erfahrungsgemäss noch an.



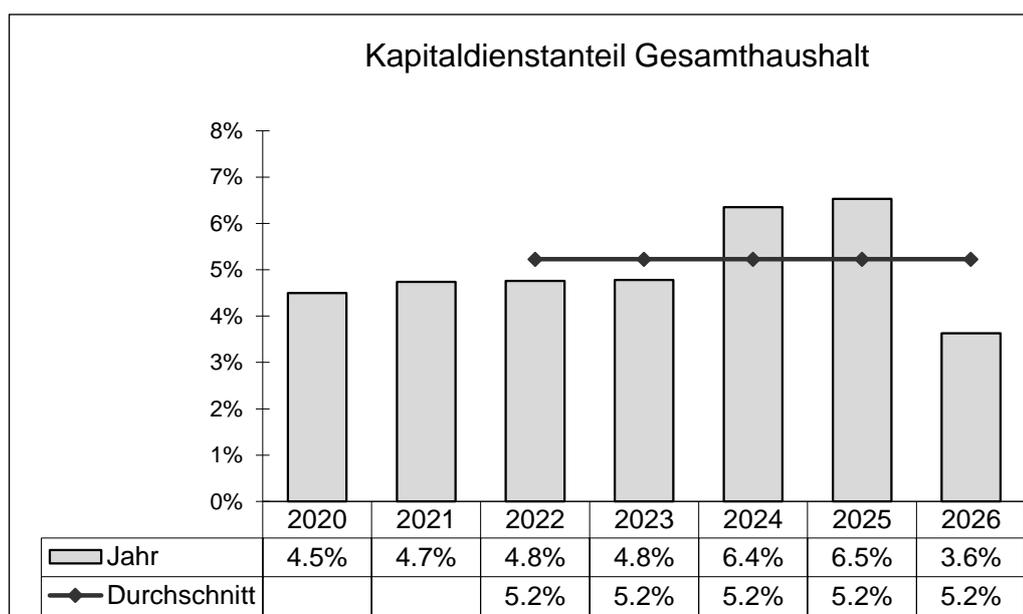
Der Selbstfinanzierungsanteil des Gesamthaushalts liegt im Durchschnitt der Planungsperiode nur noch bei knapp 7,6 %. 2023 und 2025 wird der Wert durch die einmaligen Mehrwertabgaben verbessert, ab 2024 durch die höheren Steuererträge. Die Kennzahl zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Sie zeigt, welcher Anteil des Ertrags für die Finanzierung von Investitionen aufgewendet werden kann. Ein Wert zwischen 5,0 % bis 15 % gilt als mittel.



Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil beträgt mit den aktuell tiefen Refinanzierungszinssätzen gerechnet 0,0 %. Die Belastung ist steigend.



Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil beträgt 5,2 %. Ein Kapitaldienstanteil von über 5,0 % gilt nicht mehr als geringe, jedoch als tragbare Belastung. Mit der Inbetriebnahme diverser grosser Bauwerke wie der Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage mit Ausenanlagen und den baulichen Massnahmen Hochwasserschutz steigen die jährlichen Abschreibungen des Gesamthaushalts von CHF 2,9 Millionen im Jahr 2020 auf CHF 4,8 Millionen im Jahr 2025. 2026 reduzieren sie sich vorübergehend wegen den wegfallenden Abschreibungen nach Übergangsbestimmungen "HRM1" auf CHF 2,5 Millionen und der Kapitaldienstanteil sinkt.



## 8. Zusammenfassung (Management Summary)

### 8.1 Auswirkungen des Coronavirus

Das Coronavirus hat nach wie vor auf die Planung einen grossen Einfluss. Die Prognoseannahmen in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung und Steuererträge fallen erfreulicherweise besser aus als im Vorjahr. Dies unter der Voraussetzung, dass es in den kommenden Monaten für die Wirtschaft nicht neue Schwierigkeiten gibt, welche sich auf ihre Gewinne und das Personal auswirken. Die Ausfälle für das Steuerjahr 2020 können aber noch nicht abschliessend beziffert werden.

Der Kanton Bern hat bei seinen Prognoseannahmen für den Finanz- und Lastenausgleich die Auswirkungen auf der Aufwandseite ebenfalls berücksichtigt. Für den Lastenausgleich Sozialhilfe werden Mehrkosten erwarten. Folglich fallen die Beiträge 2022 und 2023 entsprechend höher aus. Nachfinanzierungen werden auch beim Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erforderlich sein.

### 8.2 Steuerertrag / Steueranlage

Die Gemeinde hat im vergangenen Jahrzehnt die Steueranlage von 1,68 Einheiten auf 1,62 Einheiten gesenkt. Weitere Entlastungen erfolgten durch verschiedene kantonale Steuergesetzrevisionen. Ein Teil dieser Mindereinnahmen wurde inzwischen kompensiert (Berufskostenabzug, Erhöhung Eigenmietwerte, Plafonierung Fahrkostenabzug).

Nebst den Auswirkungen von Steuergesetzrevisionen und der Anpassung des Eigenmietwertes veränderte sich der Steuerertrag 2015 bis 2017 wegen neuen Überbauungen und insbesondere wegen einmaligen Ausschüttungen von Dividendenzahlungen. Entsprechend gering fielen die Zuwachsraten für das Steuerjahr 2018 und 2019 aus.

Die Ausfälle infolge des Coronavirus wurden für das Steuerjahr 2020 gegenüber dem Steuerjahr 2019 ursprünglich mit -1,0 % berechnet. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Fachabteilung noch von knapp der Hälfte aus.

Für das laufende Jahr wurden Einkommenssteuern von CHF 29,4 Millionen budgetiert. Dieser Wert wird nicht zuletzt wegen Steuererträgen aus Vorjahren um rund CHF 600'000 übertroffen.

Die beschlossene Steuergesetzrevision 2021 wird sich aufgrund der höheren Abzüge für Kinderdrittbetreuung erst 2022 auswirken. Es wird davon ausgegangen, dass die Unternehmungen bei der diesjährigen Lohnrunde wegen der speziellen Situation eher zurückhaltend sein werden. Mit einem kleinen Wirtschaftswachstum steigen die Einkommenssteuern somit gemäss Budget 2022 voraussichtlich gegenüber 2021 um 0,5 %. Für die Zuwachsraten 2023 bis 2026 wurden Annahmen von 1,0 % bis 1,2 % getroffen. Zusammen mit dem Bevölkerungswachstum ergeben sich letztendlich Zuwachsraten von 1,4 % bis 2,5 %.

Für die Vermögenssteuern von natürlichen Personen wird für das Jahr 2021 ein Ertrag von CHF 3,3 Millionen erwartet. Auch diese Steuern erhöhen sich zusätzlich aufgrund der amtlichen Neubewertung der Grundstücke; der Mehrertrag beträgt gemäss Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung CHF 370'000 pro Jahr. Aus der Nachfakturierung 2020 und den Raten 2021 ergibt sich auch hier der so genannte Doppeleffekt. 2022 sinken die Vermögenssteuern deshalb auf CHF 2,9 Millionen. Anschliessend wird der Planung ein Wachstum von 1,5 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Die heutige Steueranlage von 1,62 Einheiten soll gestützt auf die Zielsetzungen gemäss Ziffer 1.4 grundsätzlich stabil sein. Sie soll zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung ab 2024 erhöht werden, um insbesondere die Folgekosten der Grosseinvestitionen und neue Bedürfnisse zu finanzieren. Der Gemeinderat hat als Folge der Ergebnisse

des Finanzplanes vom Juli 2020, des Coronavirus und des anhaltend hohen Investitionsbedarfs den Auftrag erteilt, in dieser Finanzplanung ab 2024 eine Steuererhöhung von 1,62 Einheiten auf 1,68 Einheiten zu rechnen und aufzuzeigen, welche Verbesserungen dies auf den Finanzhaushalt haben würde. Der Mehrertrag aus der Steuererhöhung beträgt im 2024 knapp CHF 1,4 Millionen Franken.

Der Ansatz für die Liegenschaftssteuer beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen aufgrund der Bautätigkeit von CHF 3,7 Millionen im Jahr 2020 auf voraussichtlich CHF 3,9 Millionen im Jahr 2026.

Der Ertrag der juristischen Personen ist von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung hat im Geschäftsjahr 2018 und 2019 ausgezeichnete Gewinne erzielt. Das Ergebnis 2020 war negativ und auch aus dem Ergebnis 2021 werden keine Gewinnsteuern erwartet. Ab 2022 sieht es am Standort Steffisburg besser aus. Ob und wenn ja in welchem Umfang Verluste aus der Holding verrechnet werden, ist jedoch gemäss Auskunft sehr schwierig abzuschätzen. Eine andere Unternehmung konnte ihre Prognosen erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Es sollen bereits in diesem Jahr wieder Gewinne erwirtschaftet werden können und auch die Zukunft sieht besser aus. Die Gewinnsteuern wurden entsprechend diesen Einschätzungen vom Sommer 2021 eingestellt. Für die übrigen juristischen Personen geht die Abteilung Finanzen aufgrund der Branchenbeurteilung bedingt durch die Wirtschaftskrise nach wie vor von Einbussen aus, welche durch die Veranlagung entsprechend zeitlich verzögert anfallen. Zusätzlich greift der neue Abzug für Forschung und Entwicklung aus der Steuergesetzrevision.

In der Vorjahresplanung betragen die Gewinnsteuern 2020–2025 wegen des Coronavirus nur noch 8,4 Millionen. In der vorliegenden Planung für den Zeitraum 2021–2026 werden die Erträge auf 11,2 Millionen geschätzt. In den Jahren 2022 und 2023 werden gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von rund einer Millionen Franken erwartet, was die Situation bezüglich Tragbarkeit entsprechend verbessern sollte.

Das bekannte Risiko für Abweichungen für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr ist unverändert vorhanden. Wichtig bleibt deshalb nach der Erholung der Konjunktur die Fortführung der Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen oder Ratenrechnungen.

Die Auswirkungen der Steuerreform des Bundes (STAF) beim Abzug für Forschung und Entwicklung werden für bernische Gemeinden aus Erträge der Direkten Bundessteuer kompensiert oder mindestens abgedeckt. Im 2020 hat Steffisburg erstmals CHF 134'000 erhalten. Da der Verteilschlüssel den Anteil an Gewinnsteuern berücksichtigt, wird er sich mit Sicherheit in den nächsten Jahren verändern. Eine Prognose ist nicht möglich. Der Ertrag wurde deshalb für die ganze Planperiode mit CHF 150'000 eingestellt.

### **8.3 Finanz- und Lastenausgleich**

Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation, die Leistungen bei den familienergänzenden Angeboten und die Menge der Haltestellen und Häufigkeit der Fahrten im öffentlichen Verkehr haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden besteht ein spezieller Lastenverteiler.

Steffisburg erhält in den Jahren 2021 bis 2026 aus dem Finanzausgleich jährlich eine durchschnittliche Zahlung von 1,4 Millionen Franken. Die Steuerkraft beträgt rund 91,0 % des bernischen Mittels aller Gemeinden. Bedingt durch das Coronavirus sind Verschiebung der Steuerkraft durchaus möglich.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen in der Planungsperiode gegenüber der Jahresrechnung 2020 um CHF 2,9 Millionen oder 13,4 % zu. Die Belastung pro Einwohner steigt von CHF 1'373 im Jahr 2020 auf CHF 1'491 im Jahr 2026 oder um 8,6 %. Nebst den allgemeinen Kostensteigerungen und den Mehrkosten aufgrund des Coronavirus beinhaltet die Mehrbelastung das Bevölkerungswachstum. Die Beiträge beanspruchen 2021 bis 2023 zwischen 56,0 % bis 60,0 % des gesamten Steuersubstrats. Mit der Steuererhöhung ab 2024 sinkt die Belastung entsprechend.

Eine Schwierigkeit bei der Prognose stellt das Bevölkerungswachstum dar. Die für viele Bereiche massgebende mittlere Wohnbevölkerung (12-monatlicher Durchschnitt der ständigen Wohnbevölkerung) betrug im letzten Jahr 15'884. Aufgrund der zu erwartenden Neubauwohnungen steigt die Bevölkerung bis 2026 auf voraussichtlich 16'590. Bei den Steuererträgen und beim Finanz- und Lastenausgleich wurde diese Zunahme berücksichtigt. Innerhalb der einzelnen Jahre wird es aufgrund der Baufortschritte in jedem Fall Verschiebungen geben. Weiter ist es auch nicht möglich, eine Prognose zu erstellen, wie viele Kinder in den nächsten Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen. Hat eine Zunahme zur Folge, dass neue Klassen eröffnet werden müssen, verschlechtert dies die Planung und die Kosten des Lastenverteilers Gehaltskosten Volksschule fallen höher aus. Die Beim Lastenverteiler Sozialhilfe liegt erfahrungsgemäss das grösste Risiko für Planungsabweichungen.

#### **8.4 Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung**

Der Gemeinderat hat als Folge der Ergebnisse des Finanzplanes vom Juli 2020, des Coronavirus und des anhaltend hohen Investitionsbedarfs den Auftrag erteilt, in dieser Finanzplanung ab 2024 eine Steuererhöhung von 1,62 Einheiten auf 1,68 Einheiten zu rechnen und aufzuzeigen, welche Verbesserungen dies auf den Finanzhaushalt haben würde.

Nebst der gerechneten Steuererhöhung bestehen keine weiteren, neuen Faktoren, welche das Ergebnis massgeblich beeinflussen.

#### **8.5 Auswirkungen der Rechnungslegung HRM2**

Mit dem Wechsel zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss gemäss Beschlusses des Grossen Gemeinderats im Sinne einer Übergangsregelung linear während zehn Jahren, also bis 2025 abgeschrieben werden. Im letzten Planjahr (2026) fallen sie weg und entlasten die Ertragsrechnung vorübergehend buchmässig.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur ein Bilanzüberschuss gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt.

Bei der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulg AG im Jahr 2002 wurde mit den Buchgewinnen aus Aufwertung der Sacheinlagen eine Spezialfinanzierung von total CHF 23,9 Millionen geäufnet. Diese muss gemäss übergeordneten Bestimmungen ab 2016 bis Ende 2031 zu gleichbleibenden Anteilen erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb eine jährliche Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert zwar das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen, ausserordentlichen Ertrag. Es fliesst kein Geld. Dies ist einer der Gründe, weshalb die finanzpolitische Steuerung nicht über den Bilanzüberschuss, sondern über die Selbstfinanzierung erfolgen muss.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die vorhandenen stillen Reserven von CHF 15,4 Millionen (CHF 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wurde bis 2020 nur verwendet, wenn das Finanzvermögen veräussert wurde. Am 1. Januar 2021 wurde ein gewisser Teil in eine neue Schwankungsreserve überführt. Der verbleibende Teil wird am Jahresende während fünf Jahren ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam, aufgelöst. Steffisburg hat darauf verzichtet, ein neues Reglement zu erlassen, weil diese Aufwertungsgewinne und somit auch das Parkieren in einer Spezialfinanzierung keinen tatsächlichen finanziellen Mehrwert generieren. Die Auflösung erfolgt gemäss den kantonalen Übergangsbestimmungen während fünf Jahren als ausserordentlicher Ertrag.

## 8.6 Entwicklung wichtiger Kenngrössen

Die Erfolgsrechnungen des Allgemeinen Haushalts schliessen unter diesen Voraussetzungen ausgeglichen oder mit einem Überschuss ab. Die Ergebnisse werden beeinflusst durch den jährlichen ausserordentlichen, buchmässigen Ertrag in Form von Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und der Neubewertungsreserve und weil in den Jahren 2025 und 2026 mit total CHF 1,5 Millionen sehr wenig investiert werden soll. Weiter fallen ab 2026 CHF 2,0 Millionen Abschreibungen "Übergangsphase HRM1" weg. Die Ergebnisse 2025 und 2026 sind deshalb für die Zukunft trotz Steuererhöhung mit Vorsicht zu interpretieren.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen mit einer Steuererhöhung sind die operativen Ergebnisse bei gleichbleibender Steueranlage von 1,62 Einheiten als Folge der Grossinvestitionen 2024 und 2025 negativ und somit nicht tragbar. 2026 wirkt sich auch hier vorübergehend der Effekt der wegfallenden Abschreibungen "Übergangsphase HRM1" aus.

In den Jahren 2021 bis 2026 fallen voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von total CHF 14,0 Millionen an. Mit dieser Summe ist die finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals zu speisen, welche unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden muss. Es handelt sich sowohl bei der Bildung wie bei der Auflösung um buchmässige Vorgänge.

Der Bilanzüberschuss, das massgebliche Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2021 CHF 43,0 Millionen. Entgegen der noch weit verbreiteten Meinung, dass diese Summe mit entsprechenden Geldmitteln zurückgestellt sei, sei darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Werte in Form von Verwaltungsvermögen gebunden sind und das Nettovermögen der Gemeinde darstellen (Finanz- und Verwaltungsvermögen abzüglich Fremdkapital). Mit HRM2 kommen verschiedene Faktoren zum Tragen, die bei Steffisburg als eine von wenigen Gemeinden im Kanton Bern dazu führen, dass das Rechnungsergebnis ab 2016 langfristig durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanziell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Im Bestand per Ende 2026 sind somit CHF 14,4 Millionen dieser Auflösung enthalten, ohne dass ein Geldfluss stattgefunden hat. Ab 2021 bis 2025 werden gestützt auf die Übergangsbestimmungen zur kantonalen Gemeindeverordnung Teile der Neubewertungsreserve im Umfang von CHF 10,2 Millionen aufgelöst. Auch dieser ausserordentliche Ertrag drückt sich in der Zunahme des Bilanzüberschusses aus.

Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können gemäss Planannahmen mit einer Steuererhöhung zu 69,7 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2021 bis 2026 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 30,5 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 45,5 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 15,0 Millionen. Die tatsächlichen Schulden verändern sich dann in Abhängigkeit der Anlagen des Finanzvermögens und der Duration der beschafften Fremdmittel.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts hat sich gegenüber der letztjährigen Planung aufgrund der höheren Steuererträge verbessert, und zwar von 49,1 % auf 69,7 %. Im Allgemeinen Haushalt beträgt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad mit einer Steuererhöhung im Durchschnitt 63,6 %, ohne Steuererhöhung nur 50,6 % (Vorjahr 43,3 %). Der Selbstfinanzierungsanteil verbessert sich durch die Steuererhöhung

auf durchschnittlich 7,6%. Der Zinsbelastungsanteil und der Kapitaldienstanteil haben sich gegenüber der letztjährigen Planung ebenfalls verbessert. Gemäss Zielsetzungen soll der Selbstfinanzierungsgrad nach Realisierung der Grossprojekte zwingend wieder 100 % sein. Diese Vorgabe wird erfüllt, jedoch nur wegen den geplanten tiefen Investitionen.

Steffisburg ist "schuldenfrei". Im Juni 2020 wurde das letzte Darlehen von CHF 5,0 Millionen zurückbezahlt. Wegen der vorhandenen Liquidität müssen 2021 und 2022 trotz der Investitionen keine neuen Fremdmittel beschafft werden.

Rund CHF 8,0 Millionen dieser verfügbaren Mittel stammen aus dem Verkauf der Grundstücke an der Scheidgasse und am Dükerweg. Die Summe soll in Liegenschaften des Finanzvermögens reinvestiert werden und jährlich einen kontinuierlichen Ertrag abwerfen. Mit diesem Ertrag kann ein Teil von neuen Folgekosten finanziert werden. Damit die Entwicklung der Schulden als Folge der Grossinvestitionen aussagekräftig ist, werden diese Mittel in den Berechnungen im Jahr 2024 eingesetzt (Verflüssigungsfinanzierung). Zu diesem Zeitpunkt ist die Reinvestition eingestellt.

Aufgrund der Investitionstätigkeit muss sich die Gemeinde ab 2023 neu verschulden. Wegen der Gefahr von Negativzinsen kann die Gemeinde jedoch nicht zu viele Fremdmittel auf Vorrat zu historisch günstigen Zinssätzen beschaffen. Eine Staffelung der langfristigen Darlehen ist aus Risikosicht immer sinnvoll. Das Liquiditätsmanagement und die Fremdmittelbewirtschaftung haben künftig eine sehr hohe Priorität. Bei der Umsetzung aller eingestellten Investitionen wird sich die Gemeinde für die Realisierung der Grossprojekte aus der Substanz um CHF 18,3 Millionen neu verschulden. Dies ist vertretbar.

## **8.7 Schul-, Kultur und Sportanlage**

Für die Realisierung einer neuen Schul-, Kultur- und Sportanlage haben die Stimmberechtigten 2017 der erforderlichen Einzonung von Landwirtschaftsland im Gebiet Schönau zugestimmt. Der Landerwerb bzw. Tausch ist 2021 erfolgt. Der Grosse Gemeinderat genehmigte am 27. November 2020 die Erhöhung des Projektierungskredites zur weiteren Bearbeitung des Projektes der Rykart Architekten AG, welches als Siegerprojekt aus dem Studienauftrag zum Neubau hervorging. Per Ende Mai 2021 lag ein Vorprojekt vor. Dieses wird nun bis Ende 2021 überarbeitet, damit das vom Gemeinderat festgelegte Kostenziel von brutto CHF 20,0 Millionen eingehalten werden kann. Anschliessend erfolgt durch den Gemeinderat die Freigabe zur Erarbeitung des Bauprojektes.

Die konkrete Kreditvorlage mit Bauprojekt soll den Stimmberechtigten im 2022 zum Entscheid vorgelegt werden. Die Umsetzung ist gemäss Investitionsprogramm 2023 und 2024 geplant. Die Terminplanung geht von einem optimalen Ablauf aus, das heisst ohne Einsprachen im Baubewilligungsverfahren. Mit der Abstimmungsvorlage sind die Finanzierung, Beiträge Dritter, die betrieblichen Folgekosten und die Kapitalfolgekosten, die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt und somit die Tragbarkeit verbindlich aufzuzeigen. Hierbei können je nach Zeitpunkt der Genehmigung der Botschaft die neusten Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2021 und allenfalls aus der Erarbeitung des Budgets 2023 bzw. des Finanzplans 2023–2027 einfließen.

## **8.8 Liegenschafts- und Schulraumplanung**

Die Ergebnisse der neuen Liegenschafts- und Schulraumplanung sind bekannt. Der Gemeinderat hat die Strategie und den Massnahmenplan unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller Projekte und der Genehmigung durch die zuständigen Organe im Februar 2020 genehmigt. Steffisburg zeichnet sich durch Aussen-Quartierschulhäuser aus. Diese sollen mit einem bis zwei Zentren im Gebiet Schönau gestärkt werden. Die Gemeinde hat somit einen Bestand an bestehenden Schulanlagen, welcher saniert, optimiert oder ersetzt werden muss. Dies sind bedeutende Ausgaben in Schulinfrastrukturen. Die entsprechenden Investitionsvorhaben oder die werterhaltenden Massnahmen sind in den Budget- bzw. Finanzplanungsprozess ab dem Jahr 2025/2026 (Oberstufenzentrum Schönau) und in den Folgejahren im Sinne der langfristigen Entwicklung eingeflossen. Die Folgekosten und die

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zeichnen sich deutlich ab. Die Finanzierung muss gelöst werden, so dass die einzelnen Vorhaben, im Gesamtkontext der Entwicklung der Gemeindefinanzen tragbar werden. Der Gemeinderat wird deshalb basierend auf der Strategie insbesondere die Bedürfnisse und das Raumangebot sowie den Zeitpunkt nochmals prüfen. Der finanzielle Bedarf ist jedoch so hoch, dass die Gemeinde dies auf der Basis der heutigen Ertragslage nicht stemmen kann.

## 8.9 Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat zieht folgendes politische Fazit:

- Steffisburg befindet sich in einer guten finanziellen Ausgangslage. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, nicht ausgeführte Investitionen in Vorjahren und aufgrund einer umsichtigen Finanzpolitik.
- Das Coronavirus hat nach wie vor auf die Planung einen grossen Einfluss. Die Prognoseannahmen in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung und Steuererträge fallen erfreulicherweise besser aus als im Vorjahr. Dies unter der Voraussetzung, dass es in den kommenden Monaten für die Wirtschaft nicht neue Schwierigkeiten gibt, welche sich auf ihre Gewinne und das Personal auswirken. Die Ausfälle für das Steuerjahr 2020 können aber noch nicht abschliessend beziffert werden.
- Steffisburg hat einen Bedarf an Schul-, Kultur und Sportanlagen. Wir stehen vor der Realisierung der Dreifachsporthalle und Aussenanlagen in der Schönau. Steffisburg kann das Projekt aus seiner Substanz finanzieren. Die Finanzierung des Betriebs und der Kapitalfolgekosten muss noch sichergestellt werden.
- Die Ergebnisse der neuen Liegenschafts- und Schulraumplanung liegen vor. Der Gemeinderat hat die Strategie und den Massnahmenplan unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller Projekte genehmigt. Steffisburg zeichnet sich durch Quartierschulhäuser aus. Diese sollen mit einem bis zwei Zentren gestärkt werden – Stärkung aus der Mitte "Herzen" heraus. Die Gemeinde hat einen Bestand an bestehenden Schulanlagen, welche saniert, optimiert oder zu ersetzen sind. Dies bedingt bedeutende Ausgaben in Schulinfrastrukturen.
- Eine vorübergehende tiefe Selbstfinanzierung ist angesichts der Grossprojekte vertretbar. Nach der Umsetzung ist jedoch mindestens eine 100 prozentige Selbstfinanzierung wieder zwingend. Die in dieser Planung ausgewiesene Selbstfinanzierung ist in der Planperiode aufgrund der Steuererhöhung genügend.
- Eine gewisse, vorübergehende Neuverschuldung ist angesichts der geplanten Mehrwerte (Realisierung aus der Substanz) zumutbar; jedoch nie für die Finanzierung von Folgekosten von Investitionen bzw. für Konsumaufwand.
- Die Steueranlage wurde im Finanzplan ab 2024 von heute 1.62 Einheiten auf 1.68 Einheiten erhöht, damit die Betriebs- und Kapitalfolgekosten der Grossprojekte finanziert werden können. Die Berechnungen zeigen, dass nicht zuletzt auch aufgrund der internen Langzeit-Finanzplanung bzw. wegen dem erforderlichen Werterhalt und Ausbau der Schulinfrastrukturen eine Steuererhöhung unumgänglich sein wird, wenn die Schulden nicht in ein nicht vertretbares Ausmass anwachsen sollen. Die Frage ist deshalb mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht ob, sondern wann eine Steuererhöhung in welcher Höhe erforderlich ist. Es ist unrealistisch, dass knapp CHF 1,4 Millionen Mehrertrag pro Jahr eingespart werden können.
- Wenn neue Erträge aus Bodenpolitik und Ortsplanungsrevision nicht wie erwartet generiert werden können, müssen diese Ausfälle durch höhere Steuererträge kompensiert werden.
- Steffisburg soll eine attraktive Gemeinde bleiben. Es ist deshalb unrealistisch, dass die Mehrerträge aus der Steuererhöhung durch Verzichtplanung von freiwilligen Aufgaben kompensiert werden. Solche Massnahmen hätten einschneidende Auswirkungen auf das Leistungsangebot zur Folge.

- Es ist nach wie vor das Ziel und eine wesentliche Voraussetzung für einen tragbaren Finanzhaushalt, durch eine optimale Bewirtschaftung von Finanzvermögen wiederkehrende Erträge zu erwirtschaften. Diese sollen neue Folgekosten aus Investitionen des Verwaltungsvermögens decken.
- Es ist ein Potenzial für künftige Steuererträge aus dem Gewerbegebiet Aarefeld und Baulandreserven vorhanden, was die Situation verbessern könnte.
- Neben den bereits eingestellten Erträgen aus Mehrwertabgaben ist auch später noch ein Potenzial für Mehrwertabgaben durch Um- und Einzonungen von mehreren Millionen Franken vorhanden, sofern das Stimmvolk der Ortsplanungsrevision im Sinne des Gemeinderates zustimmt. Ein Betrag von CHF 8,5 Millionen aus der bewilligten, vorgelagerten Einzonung wurde in die Langzeit-Finanzplanung im Jahr 2027 aufgenommen.

In Steffisburg wird viel gebaut. Neubauten haben nicht nur Einfluss auf Infrastrukturen wie Schulanlagen, Ver- und Entsorgung, sondern auch auf den Finanzhaushalt. Die Ergebnisse dieser Finanzplanung sind von den angenommenen Szenarien stark geprägt. Wann werden wie viele Wohneinheiten in welchem Standard gebaut? Wann beziehen wie viele Personen diese Einheiten? Wie viele neue steuerpflichtige Personen gibt es und wie viele Kinder besuchen die Volksschule?

Steffisburg bietet durch die raumplanerische und bauliche Entwicklung interessanten Wohnraum, was sich auch bei den Steuern zeigt. Die wachsende Bevölkerung hat aber zunehmend auch neue Bedürfnisse, was sich auf die Kosten auswirken wird.

Politik und Verwaltung ist es in den vergangenen Jahren mit entsprechenden Anstrengungen und dank guter Wirtschaftslage gemeinsam gelungen, die Schulden abzubauen und massgeblichen Handlungsspielraum zu gewinnen. Die Exekutive ist sich bewusst, dass viele Abhängigkeiten und Rahmenbedingungen vorhanden sind. Folgende Faktoren werden in den nächsten Jahren den Finanzhaushalt und die finanzielle Entwicklung nebst der Diskussion über die Bedürfnisse und Leistungen der Gemeinde massgeblich beeinflussen:

- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit
- Entwicklung der Einwohnerzahl
- Wachstum bei Personal- und Sachaufwand der Gemeinde
- Generelles Ausgabenwachstum und Bauteuerung
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Entwicklung bzw. Wachstum der Lastenverteilungssysteme
- Investitions- und Werterhaltungsbedarf, Selbstfinanzierung, Entwicklung Schulden
- Künftige Erträge aus der Bodenpolitik

Nur ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet, dass die Aufgaben der Gemeinde umfassend erfüllt werden können. Es ist für Finanzverantwortliche eine grosse Herausforderung, in der politischen Diskussion über die Finanzierung der kommunalen Aufgaben aufzuzeigen, dass die Finanzierungsrechnung einer grösseren Aufmerksamkeit bedarf als das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Stimmberechtigte und Politiker waren sich unter HRM1 gewohnt, dass eine ausgeglichene Erfolgsrechnung einen gesunden Finanzhaushalt gewährleistet. Ertragsüberschüsse und somit Bilanzüberschüsse wurden als zu viel bezogene Steuern betrachtet und verlangten nach Steuersenkung. Diese Auffassung ist seit HRM2 Geschichte.

In Steffisburg hat sich erfreulicherweise dank entsprechender Aufklärung die Einsicht, dass nur eine genügende Selbstfinanzierung und damit verbunden eine tiefe Fremdverschuldung bzw. Zinsbelastung Voraussetzung für das Finanzhaushaltgleichgewicht und Handlungsspielraum ist, durchgesetzt. An den Zielsetzungen wird deshalb grundsätzlich festgehalten. Es ist wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf der Basis des Bilanz-

überschusses diskutiert und entschieden werden, sondern dass vor allem die Verschuldungssituation, die Selbstfinanzierung und die Geldflussrechnung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.

Steffisburg soll sich weiterhin bewegen, eine attraktive und verlässliche Gemeinde mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot bleiben, gute Infrastrukturen anbieten und mit einer professionellen Verwaltung überzeugen. Die Gemeinde entwickelt sich im Gewerbegebiet Aarefeld wie auch im Unter- und Oberdorf. Legislative und Exekutive sind gefordert, weiterhin eine umsichtige und der Situation entsprechende Finanzpolitik zu betreiben, mit neuen Anliegen wohlüberlegt umzugehen und die Erfahrungen der Vergangenheit nicht aus den Augen zu verlieren. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst. Er will die gute Situation und den finanziellen Handlungsspielraum nachhaltig bewahren.

## 9. Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan 2022–2026 wurde vom Gemeinderat am 11. Oktober 2021 genehmigt. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Finanz- und Investitionsplanung an der Sitzung vom 3. Dezember 2021 Kenntnis.

### **ABTEILUNG FINANZEN**

Finanzverwalterin

Monika Finger

### **GEMEINDERAT STEFFISBURG**

Gemeindepräsident      Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Rolf Zeller

---

# **Anhang I**

## **Tabellen**

(mit Steuererhöhung ab 2024)

## Gesamthaushalt

	RG 2020	PR 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	5'515'745	1'073'218	818'100			3'915'100	4'242'300
Ergebnis der Erfolgsrechnung Feuerwehr	-97'354	-359'800	-76'100	-96'200	-114'700	-133'900	65'000
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung	422'104	55'700	-282'600	-251'500	-252'800	-199'700	-293'500
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfallentsorgung	-56'669	-6'700	2'400	57'700	48'100	48'395	56'600
Ergebnis der Erfolgsrechnung Forsten	-1'369	-27'800	-22'400	-23'000	-23'300	-23'811	-21'400
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt</b>	<b>5'782'456</b>	<b>734'618</b>	<b>439'400</b>	<b>-313'000</b>	<b>-342'700</b>	<b>3'606'084</b>	<b>4'049'000</b>
+ Abschreibungen	3'053'006	3'317'900	3'397'400	3'468'700	4'514'200	4'752'300	2'505'400
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'073'379	5'702'856	3'412'900	6'755'700	5'095'200	2'769'600	869'800
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	4'586'761	6'475'174	3'903'700	3'919'600	3'956'300	3'968'000	1'970'200
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt</b>	<b>5'322'081</b>	<b>3'280'200</b>	<b>3'346'000</b>	<b>5'991'800</b>	<b>5'310'400</b>	<b>7'160'100</b>	<b>5'454'000</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) allgemeiner Haushalt</b>	<b>4'118'351</b>	<b>2'689'300</b>	<b>2'767'600</b>	<b>5'342'900</b>	<b>4'677'600</b>	<b>6'483'500</b>	<b>4'911'600</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen</b>	<b>1'203'730</b>	<b>590'900</b>	<b>578'400</b>	<b>648'900</b>	<b>632'800</b>	<b>676'600</b>	<b>542'400</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	5'322'081	3'280'200	3'346'000	5'991'800	5'310'400	7'160'100	5'454'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	-505'436	3'932'000	5'509'145	13'617'000	12'167'000	1'051'000	401'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen SF	639'881	2'736'000	1'152'000	1'915'000	1'507'000	857'000	697'000
- Anlagen Finanzvermögen		-302'000	973'000	730'000	7'634'000	-335'000	-280'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>5'187'636</b>	<b>-3'085'800</b>	<b>-4'288'145</b>	<b>-10'270'200</b>	<b>-15'997'600</b>	<b>5'587'100</b>	<b>4'636'000</b>
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	43'021'830	44'095'048	44'913'148	44'913'148	44'913'248	48'828'348	53'070'748
Verwaltungsvermögen	42'678'166	46'086'316	49'356'231	61'419'541	70'579'561	67'735'235	66'327'885
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2020</b>	<b>PR 2021</b>	<b>BU 2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Selbstfinanzierungsgrad	100%	49%	50%	39%	39%	375%	497%

## Gesamthaushalt

## Gestufferter Erfolgsausweis

Konto-Nr	Buchungstext	RG 2020	PR 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>5'782'456</b>	<b>734'618</b>	<b>439'400</b>	<b>-313'000</b>	<b>-342'700</b>	<b>3'606'084</b>	<b>4'049'100</b>
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-64'551'240</b>	<b>-68'201'020</b>	<b>-69'398'700</b>	<b>-71'340'000</b>	<b>-72'446'800</b>	<b>-75'125'816</b>	<b>-71'973'700</b>
30	Personalaufwand	-13'070'180	-14'117'100	-14'195'700	-14'420'800	-14'723'100	-15'059'200	-15'471'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-9'183'539	-9'642'300	-9'700'200	-9'849'200	-10'501'000	-10'465'300	-10'650'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'854'995	-3'264'200	-3'334'700	-3'375'100	-4'400'600	-4'595'316	-2'342'400
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-799'654	-800'850	-802'000	-2'262'100	-809'400	-2'709'600	-809'800
36	Transferaufwand	-35'524'124	-37'195'070	-37'992'100	-38'022'000	-38'555'000	-38'770'800	-39'097'500
37	Durchlaufende Beiträge	-619'208	-701'500	-701'000	-708'000	-715'100	-722'200	-729'400
39	Interne Verrechnungen	-2'499'541	-2'480'000	-2'673'000	-2'702'800	-2'742'600	-2'803'400	-2'871'900
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>64'293'004</b>	<b>65'744'450</b>	<b>66'855'500</b>	<b>70'026'900</b>	<b>71'022'000</b>	<b>73'310'400</b>	<b>72'167'700</b>
40	Fiskalertrag	39'806'413	39'819'000	41'116'000	43'690'300	44'658'500	46'702'800	45'401'300
41	Regalien und Konzessionen	449'586	443'900	446'500	446'500	446'500	446'500	446'500
42	Entgelte	8'322'876	6'705'200	6'439'600	6'470'400	6'533'600	6'560'500	6'586'800
43	Verschiedene Erträge	52'686	1'899'000	1'917'000	1'978'300	1'986'000	1'995'600	1'997'500
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	179'717	276'050	284'200	320'100	356'800	368'500	382'600
46	Transferertrag	12'362'977	13'419'800	13'278'200	13'707'300	13'574'200	13'696'500	13'731'600
47	Durchlaufende Beiträge	619'208	701'500	701'000	708'000	715'100	722'200	729'400
49	Interne Verrechnungen	2'499'541	2'480'000	2'673'000	2'706'000	2'751'300	2'817'800	2'892'000
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-258'237</b>	<b>-2'456'570</b>	<b>-2'543'200</b>	<b>-1'313'100</b>	<b>-1'424'800</b>	<b>-1'815'416</b>	<b>194'000</b>
34	Finanzaufwand	-1'486'208	-402'830	-238'400	-304'100	-429'100	-482'200	-480'600
44	Finanzertrag	3'393'582	2'298'300	2'212'400	2'198'300	2'197'600	2'364'200	2'808'100
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'907'374</b>	<b>1'895'470</b>	<b>1'974'000</b>	<b>1'894'200</b>	<b>1'768'500</b>	<b>1'882'000</b>	<b>2'327'500</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'649'138</b>	<b>-561'100</b>	<b>-569'200</b>	<b>581'100</b>	<b>343'700</b>	<b>66'584</b>	<b>2'521'500</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	-273'726	-4'903'156	-2'610'900	-4'493'600	-4'285'900	-60'000	-60'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	4'407'044	6'198'874	3'619'500	3'599'500	3'599'500	3'599'500	1'587'600
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>4'133'318</b>	<b>1'295'718</b>	<b>1'008'600</b>	<b>-894'100</b>	<b>-686'400</b>	<b>3'539'500</b>	<b>1'527'600</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>5'782'456</b>	<b>734'618</b>	<b>439'400</b>	<b>-313'000</b>	<b>-342'700</b>	<b>3'606'084</b>	<b>4'049'100</b>

**Gemeinde Steffisburg**  
**Allgemeiner Haushalt**

**Finanzplanergebnisse der Planperiode 2022 – 2026**

	<b>RG 2020</b>	<b>PR 2021</b>	<b>BU 2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	3'324'664	169'768	-135'000	-523'400	722'000	-1'488'900	2'750'300
Mehrwertabgabe neurechtlich				1'453'000		1'900'000	
Auflösung SF BG Ausgliederung EWW	1'492'025	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100
Entnahmen Neubewertungsreserve	699'057	4'157'606	2'011'900	2'011'900	2'011'900	2'011'900	
Einlage Schwankungsreserve		-1'976'556					
Zusätzliche Abschreibungen Art. 84 GV		-2'769'700	-2'550'900	-4'433'600	-4'226'000		
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>5'515'745</b>	<b>1'073'218</b>	<b>818'100</b>			<b>3'915'100</b>	<b>4'242'400</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	5'515'745	1'073'218	818'100			3'915'100	4'242'400
+ Abschreibungen	2'735'924	2'911'800	2'958'100	2'995'800	3'991'300	4'207'900	2'196'900
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	273'726	4'903'156	2'610'900	4'493'600	4'285'900	60'000	60'000
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	4'407'044	6'198'874	3'619'500	3'599'500	3'599'500	3'599'500	1'587'600
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>4'118'351</b>	<b>2'689'300</b>	<b>2'767'600</b>	<b>3'889'900</b>	<b>4'677'600</b>	<b>6'483'500</b>	<b>4'911'700</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	4'118'351	2'689'300	2'767'600	3'889'900	4'677'600	6'483'500	4'911'700
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-505'436	3'932'000	5'509'145	13'617'000	12'167'000	1'051'000	401'000
- Anlagen Finanzvermögen		-302'000	973'000	730'000	7'634'000	-335'000	-280'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>4'623'787</b>	<b>-940'700</b>	<b>-3'714'545</b>	<b>-9'004'100</b>	<b>-15'123'400</b>	<b>5'767'500</b>	<b>4'790'600</b>
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	43'021'830	44'095'048	44'913'148	44'913'148	44'913'148	48'828'248	53'070'548
Finanzpolitische Reserve	3'382'687	6'152'387	8'703'287	13'136'887	17'362'787	17'362'787	17'362'787
Steuern (400, 401, 402)	39'736'333	39'749'000	41'046'000	42'167'300	44'588'500	44'732'800	45'331'300
Verwaltungsvermögen (ohne Darl./Beteiligungen)	37'637'758	38'715'858	41'272'803	51'894'003	60'069'703	56'912'803	55'116'903
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2020</b>	<b>PR 2021</b>	<b>BU 2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Selbstfinanzierungsgrad	n.a.	68%	50%	39%	38%	619%	1225%

## Allgemeiner Haushalt

## Gestufferter Erfolgsausweis

SG	Buchungstext	RG 2020	PR 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>5'515'745</b>	<b>1'073'218</b>	<b>818'100</b>			<b>3'915'100</b>	<b>4'242'400</b>
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-59'214'292</b>	<b>-62'174'000</b>	<b>-63'669'700</b>	<b>-65'518'600</b>	<b>-66'546'100</b>	<b>-69'174'700</b>	<b>-66'184'600</b>
30	Personalaufwand	-12'436'350	-13'396'200	-13'504'000	-13'722'200	-14'017'500	-14'346'600	-14'752'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'609'391	-6'746'500	-7'083'500	-7'192'800	-7'830'400	-7'772'400	-7'943'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'570'408	-2'896'200	-2'942'500	-2'980'300	-3'975'800	-4'152'400	-2'141'400
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen				-1'453'000		-1'900'000	
36	Transferaufwand	-34'479'394	-35'953'600	-36'765'700	-36'759'500	-37'264'700	-37'477'700	-37'746'400
37	Durchlaufende Beiträge	-619'208	-701'500	-701'000	-708'000	-715'100	-722'200	-729'400
39	Interne Verrechnungen	-2'499'541	-2'480'000	-2'673'000	-2'702'800	-2'742'600	-2'803'400	-2'871'900
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>58'678'853</b>	<b>60'053'400</b>	<b>61'494'900</b>	<b>64'508'100</b>	<b>65'465'600</b>	<b>67'675'900</b>	<b>66'577'500</b>
40	Fiskalertrag	39'806'413	39'819'000	41'116'000	43'690'300	44'658'500	46'702'800	45'401'300
41	Regalien und Konzessionen	449'586	443'900	446'500	446'500	446'500	446'500	446'500
42	Entgelte	3'816'500	3'584'100	3'589'400	3'612'300	3'635'200	3'658'300	3'681'600
43	Verschiedene Erträge	52'686						
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen							
46	Transferertrag	11'434'919	13'024'900	12'969'000	13'345'000	13'259'000	13'328'300	13'426'700
47	Durchlaufende Beiträge	619'208	701'500	701'000	708'000	715'100	722'200	729'400
49	Interne Verrechnungen	2'499'541	2'480'000	2'673'000	2'706'000	2'751'300	2'817'800	2'892'000
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-535'439</b>	<b>-2'120'600</b>	<b>-2'174'800</b>	<b>-1'010'500</b>	<b>-1'080'500</b>	<b>-1'498'800</b>	<b>392'900</b>
34	Finanzaufwand	-1'467'819	-393'400	-221'500	-287'100	-424'100	-483'200	-479'600
44	Finanzertrag	3'385'685	2'291'500	2'205'800	2'191'700	2'191'000	2'357'600	2'801'500
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'917'866</b>	<b>1'898'100</b>	<b>1'984'300</b>	<b>1'904'600</b>	<b>1'766'900</b>	<b>1'874'400</b>	<b>2'321'900</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'382'427</b>	<b>-222'500</b>	<b>-190'500</b>	<b>894'100</b>	<b>686'400</b>	<b>375'600</b>	<b>2'714'800</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	-273'726	-4'903'156	-2'610'900	-4'493'600	-4'285'900	-60'000	-60'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	4'407'044	6'198'874	3'619'500	3'599'500	3'599'500	3'599'500	1'587'600
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>4'133'318</b>	<b>1'295'718</b>	<b>1'008'600</b>	<b>-894'100</b>	<b>-686'400</b>	<b>3'539'500</b>	<b>1'527'600</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>5'515'745</b>	<b>1'073'218</b>	<b>818'100</b>			<b>3'915'100</b>	<b>4'242'400</b>

## Gemeinde Steffisburg

## Erfolgsrechnung der Planperiode 2022 – 2026

## Allgemeiner Haushalt

## Gliederung nach Funktionen konzentriert

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	RG 2020	PR 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
ERGEBNIS		5'515'745	1'073'218	818'100			3'915'100	4'242'400
0110	Legislative	-143'415	-184'400	-326'300	-224'300	-215'300	-187'300	-326'300
0120	Exekutive	-481'140	-509'600	-500'100	-505'000	-512'500	-520'200	-528'000
0221	Präsidiales	-816'206	-844'300	-894'900	-912'400	-934'700	-957'600	-981'000
0222	Finanzen	-1'249'767	-1'455'400	-1'516'200	-1'556'300	-1'601'600	-1'648'400	-1'696'400
0223	Hochbau/Planung	-1'097'763	-1'291'300	-1'199'400	-1'222'400	-1'251'900	-1'282'100	-1'313'100
0224	Tiefbau/Umwelt	-358'868	-483'000	-407'900	-415'900	-426'200	-436'800	-447'600
0225	Soziales	-73'306	-69'200	-76'400	-77'900	-79'800	-81'700	-83'600
0226	Sicherheit	-670'622	-695'300	-682'200	-695'600	-712'700	-730'300	-748'300
0229	Allgemeines Verwaltung	-547'728	-554'200	-482'500	-569'200	-470'900	-484'800	-483'400
0291	Höchhusweg 5	-86'255	-134'500	-122'000	-125'300	-129'900	-134'500	-139'300
0292	Oberdorfstrasse 30	81'430	86'000	65'200	65'700	66'300	66'900	67'600
0293	Zelgstrasse 28	25'706	22'800	23'300	23'200	23'100	23'000	22'900
0299	Grundstücke allgemein	-108'835	-111'000	-117'200	-125'000	-125'200	-125'000	2'800
1110	Polizei	-418'943	-420'700	-421'300	-425'600	-432'000	-438'500	-445'200
1120	Verkehrssicherheit	-97'145	-58'100	-61'100	-61'600	-62'400	-63'200	-64'000
1400	Allgemeines Rechtswesen	286'562	176'200	130'000	128'900	127'000	125'000	123'000
1401	Marktwesen	2'711	-40'800	-32'300	-32'700	-33'400	-34'100	-34'800
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	-179'619	-255'200	-215'500	-217'700	-214'300	-210'800	-207'200
1610	Militärische Verteidigung	-63'785	-64'700	-61'500	-64'200	-67'700	-71'200	-74'800
1620	Zivilschutz	52'784	37'700	43'000	44'600	39'100	41'200	43'400
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	-293'083	-314'800	-314'100	-316'200	-318'600	-321'100	-318'500
1627	Regionaler Führungsstab	-5'943	-7'600	-21'700	-21'700	-21'700	-21'700	-21'700
2110	Kindergarten	-761'659	-730'700	-781'800	-786'100	-801'700	-828'400	-847'100
2120	Primarstufe	-3'222'761	-3'362'400	-3'294'500	-3'342'700	-3'378'700	-3'432'800	-3'519'000
2130	Sekundarstufe I	-2'175'632	-2'183'500	-2'242'500	-2'341'300	-2'393'400	-2'366'600	-2'317'000
2140	Musikschulen	-226'867	-249'100	-238'700	-242'500	-242'600	-243'200	-243'900
2171	Schulanlage Zulg	-526'850	-568'000	-613'900	-623'600	-636'700	-650'000	-663'700
2172	Schulanlage Schönau	-404'618	-454'600	-402'400	-409'800	-419'600	-429'600	-439'900
2174	Schulanlage Sonnenfeld	-307'753	-351'600	-362'700	-369'000	-377'400	-386'000	-394'700
2175	Schulanlage Kirchbühl	-340'177	-404'700	-422'100	-428'900	-438'000	-447'200	-456'700
2176	Schulanlage Erlen	-522'694	-430'900	-423'000	-430'500	-440'500	-450'600	-461'000
2177	Sportanlagen	-741'956	-674'000	-742'200	-753'900	-1'302'200	-1'294'900	-1'311'200
2179	Schulliegenschaften übriges	-1'470'472	-1'480'500	-1'480'500	-1'510'800	-2'535'600	-2'517'100	-1'127'900
2180	Tagesbetreuung	-309'068	-178'800	-185'200	-186'800	-189'300	-191'900	-194'500

## Gemeinde Steffisburg

## Erfolgsrechnung der Planperiode 2022 – 2026

## Allgemeiner Haushalt

## Gliederung nach Funktionen konzentriert

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	RG 2020	PR 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
2190	Schulverwaltung	-218'590	-212'900	-213'900	-218'000	-223'300	-228'700	-234'200
2191	Schulleitung	-5'730	-8'500	-8'500	-8'600	-8'800	-9'000	-9'200
2192	Schulbibliothek	-21'460	-23'500	-24'900	-25'100	-25'400	-25'700	-26'000
2193	Schulveranstaltungen	-37'133	-78'300	-77'500	-77'700	-78'000	-78'300	-78'600
2194	Freiwilliger Schulsport	-22'873	-2'400	-36'600	-36'500	-36'400	-36'300	-36'200
2195	Schülertransporte	-43'459	-153'500	-40'000	-40'200	-40'400	-40'600	-40'800
2196	Elterntarbeit	-312	-400	-400	-400	-400	-400	-400
2197	Schulsozialdienst	-195'868	-201'400	-205'600	-209'700	-214'900	-220'100	-225'500
2199	Nicht aufteilbares Schule	-410'140	-446'300	-442'300	-416'400	-443'300	-384'600	-293'000
2910	Verwaltung	-248'651	-273'100	-349'400	-356'300	-365'200	-374'300	-383'600
2990	Übrige Bildung	-1'210	-5'600	-7'600	-7'700	-7'700	-7'700	-7'700
3110	Museen und bildende Kunst	-1'570	-2'600	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
3121	Höchhus	0	45'668	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
3210	Bibliotheken	-103'700	-99'400	-107'000	-108'900	-111'500	-114'100	-116'800
3220	Musik und Theater	-34'562	-57'300	-88'500	-89'000	-89'300	-89'800	-90'200
3290	Übrige Kultur	-91'336	-91'300	-95'200	-96'700	-96'800	-97'000	-97'300
3291	Kultur- und Dorfveranstaltungen	-11'025	-42'200	-56'800	-56'800	-56'800	-56'800	-56'800
3292	Dorfschmuck und -verschönerungen	-51'540	-66'200	-66'000	-66'500	-67'300	-68'100	-68'900
3320	Massenmedien	-52'201	-46'800	-46'000	-46'300	-46'900	-47'500	-48'100
3410	Sport	-165'992	-170'800	-177'600	-178'500	-178'700	-219'200	-219'600
3411	Schwimmbad	-317'469	-286'700	-279'700	-285'100	-292'800	-300'600	-308'700
3420	Freizeit	-116'002	-114'400	-121'000	-122'200	-177'500	-178'200	-178'700
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-8'697	-5'500	-9'200	-9'200	-9'200	-9'200	-9'200
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100
4330	Schulgesundheitsdienst	-25'678	-35'300	-35'700	-36'100	-36'500	-36'900	-37'300
4331	Schulzahnpflege	-48'932	-50'500	-51'800	-52'600	-52'600	-52'700	-52'900
4340	Lebensmittelkontrolle	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
4900	Gesundheitswesen	13'613	20'000	20'000	15'000	10'000	10'000	10'000
5240	Leistungen an Invalide	-168						
5310	Alters- u.Hinterlassenenvers. AHV	-156'823	-208'000	-200'700	-204'700	-209'700	-214'900	-220'200
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	-3'719'189	-3'834'000	-3'992'600	-4'090'000	-4'172'000	-4'257'000	-4'347'000
5330	Leistungen an Pensionierte	-117'893	-129'400	-121'800	-116'800	-114'800	-111'800	-108'800
5350	Leistungen an das Alter	-3'662	-6'800	-2'900	-2'900	-2'900	-2'900	-2'900
5410	Familienzulagen	-56'591	-80'000	-96'000	-97'000	-99'000	-99'000	-99'000
5430	Alimentenbevorschussung/-inkasso	-41'246	-100'500	-135'500	-136'900	-138'300	-139'700	-141'100
5440	Jugendschutz allgemein	-1'724	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000

## Gemeinde Steffisburg

## Erfolgsrechnung der Planperiode 2022 – 2026

## Allgemeiner Haushalt

## Gliederung nach Funktionen konzentriert

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	RG 2020	PR 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	-308'993	-346'800	-372'100	-378'600	-386'600	-394'800	-403'100
5450	Leistungen an Familien allgemein	374	-6'700	-3'500	-3'500	-3'400	-3'300	-3'200
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	-676'246	-239'400	-224'400	-227'000	-229'900	-232'900	-235'900
5458	Tageselternverein	-13'603	-23'500	-21'300	-21'600	-21'900	-22'100	-22'300
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-5'374'004	-6'384'000	-6'383'300	-6'447'200	-6'511'700	-6'576'900	-6'642'700
5730	Asylwesen	-50	-100	-100	-100	-100	-100	-100
5791	Gesellschaft und Generationen	-3'559	-93'300	-84'000	-85'600	-87'600	-89'700	-91'800
5796	Regionaler Sozialdienst	-1'228'136	-1'175'900	-1'177'900	-1'208'700	-1'250'500	-1'293'500	-1'337'700
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	-735'756	-1'643'200	-1'965'900	-1'631'100	-1'503'600	-1'280'200	-1'226'000
5920	Hilfsaktionen im Inland		-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
5930	Hilfsaktionen im Ausland	-29'000	-30'000	-28'000	-28'000	-28'000	-28'000	-28'000
6150	Gemeindestrassen	-2'235'028	-2'463'200	-2'608'000	-2'678'100	-2'672'300	-2'750'600	-2'469'600
6155	Parkplätze	142'237	-27'500	203'600	204'000	179'200	179'400	179'600
6191	Werkhof - Gebäude	-60'025	-35'000	-37'200	-37'700	-38'400	-39'100	-39'800
6220	Regionalverkehr	-84'552	-73'500	-72'100	-72'900	-273'400	-274'000	-274'600
6230	Agglomerationsverkehr			-48'200	-48'500	-49'100	-49'700	-50'300
6290	Öffentlicher Verkehr	-28'955	20'000	2'000	1'400	400	-600	-1'600
6291	Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	-1'887'298	-1'962'000	-2'106'400	-2'051'000	-2'096'000	-2'168'000	-2'173'000
6340	Verkehrsplanung allgemein	-5'718						
7410	Gewässerverbauungen	-96'800	-88'800	-146'500	-147'300	-148'900	-150'400	-144'500
7420	Schutzverbauungen	-9'756						
7450	Naturgefahren	-37'478	-23'600	-23'700	-23'700	-23'900	-117'900	-91'800
7500	Arten- und Landschaftsschutz	-12'356	-8'000	-8'900	-9'000	-9'100	-22'000	-4'100
7690	Bekämpfung Umweltverschmutzung	-38'815	-23'800	-23'800	-24'000	-24'300	-24'600	-24'900
7696	Reg. Bekämpfung Umweltverschmutz.	-10'498						
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	-313'950	-309'000	-380'900	-388'800	-399'000	-409'300	-379'000
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	-13'195	-17'300	-15'500	-15'600	-15'800	-16'000	-16'200
7792	Hundetoiletten	-13'225	-13'300	-12'300	-12'400	-12'600	-12'800	-13'000
7900	Raumordnung allgemein	15'811	-206'800	-282'500	-253'600	-255'200	-257'300	-288'800
7906	Regionale Planungsgruppe	-26'573	-55'000	-55'000	-55'900	-55'900	-56'000	-56'200
7909	Mehrwertabgaben							
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-6'875	-5'200	-3'600	-3'700	-3'800	-3'900	-4'000
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	-442	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
8406	Regionaler Tourismus	-7'140	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	-106'575	-28'900	-30'400	-30'400	-30'400	-30'400	-30'400
8506	Regionale Wirtschaftsförderung	-7'874						

Gemeinde Steffisburg  
Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung der Planperiode 2022 – 2026  
Gliederung nach Funktionen konzentriert

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	RG 2020	PR 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
8795	Förderung Energieeffizienz (SF)							
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	39'599'072	39'454'000	40'786'000	41'907'300	44'328'500	44'472'800	45'071'300
9101	Sondersteuern	-55'902	-20'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
9102	Liegenschaftssteuern	-233						
9103	Hundetaxe	69'580	69'700	69'500	69'500	69'500	69'500	69'500
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-1'553'375	-1'157'000	-1'233'100	-982'000	-1'211'000	-1'268'400	-1'283'400
9500	Ertragsanteile, übrige	134'147	160'000	140'000	140'000	140'000	140'000	140'000
9610	Zinsen	962'489	970'200	1'044'600	971'200	847'600	822'800	875'100
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	316'576	727'661	73'700	67'000	51'000	176'200	564'100
9690	Finanzvermögen	915'984	-2'800	-19'700	-19'700	-19'700	-19'700	-19'700
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	5'189	12'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
9900	Nicht aufgeteilte Posten		-2'769'700	-2'550'900	-4'433'600	-4'225'900		
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	1'909'421	3'916'689	3'919'300	3'919'300	3'919'300	3'919'300	1'907'400

	Steuerjahr 2019	Steuerjahr 2020	Prognose 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Steueranlage	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.68	1.68	1.68
Steuerpflichtige	10'191	10'366	10'550	10'660	10'820	10'825	10'850	10'875
Einkommen NP einfach	17'869'416	18'121'741	18'517'182	18'803'803	19'276'897	19'517'235	19'797'057	20'080'784
Zuwachs Pflichtiger in %	0.62	-0.30	0.40	0.50	1.00	1.20	1.20	1.20
Zuwachs inkl. Zunahme Pflichtige %	0.10	1.41	2.18	1.55	2.52	1.25	1.43	1.43
Vermögen NP einfach	1'525'086	1'634'231	2'012'346	1'802'469	1'829'506	1'856'949	1'884'803	1'913'075
Nettozuwachs in %	2.29	7.16	23.14	-10.43	1.50	1.50	1.50	1.50
Gewinnsteuern JP einfach	2'458'790	821'150	660'494	1'051'852	1'203'704	1'239'815	1'277'009	1'315'319.54
Nettozuwachs in %					14.44	3.00	3.00	3.00
Kapitalsteuern JP einfach	41'543	19'986	24'691	24'691	24'691	25'000	25'000	25'000
Nettozuwachs in %				0.00	0.00	1.25	0.00	0.00
Einkommenssteuer NP	28'948'454	29'357'221	29'997'834	30'462'161	31'228'573	32'788'954	33'259'055	33'735'717
Vermögenssteuer NP	2'470'639	2'647'454	3'260'000	2'920'000	2'963'800	3'119'674	3'166'469	3'213'966
Gewinnsteuer JP	3'983'239	1'330'264	1'070'000	1'704'000	1'950'000	2'082'889	2'145'376	2'209'737
Kapitalsteuer JP	67'299	32'377	40'000	40'000	40'000	42'000	42'000	42'000
Quellensteuer NP und JP	343'671	283'010	280'000	300'000	330'000	350'000	350'000	350'000
Steuerteilungen zugunsten	2'027'216	1'278'721	1'580'000	1'530'000	1'980'000	1'480'000	1'480'000	1'480'000
Steuerteilungen zulasten	-1'743'466	-1'485'304	-1'683'000	-1'633'000	-1'583'000	-1'583'000	-1'583'000	-1'583'000
Grundstückgewinnsteuer	953'557	905'591	1'800'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000
Sonderveranlagungen	639'684	854'379	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000
Steuerabschreibungen / Erlasse	-287'450	-263'596	-270'000	-270'000	-270'000	-270'000	-270'000	-280'000
Liegenschaftssteuer	2'955'326	3'729'805	3'840'000	3'790'000	3'820'000	3'870'000	3'930'000	3'940'000
<b>Total Steuern</b>	<b>40'358'169</b>	<b>38'669'921</b>	<b>40'664'834</b>	<b>40'493'161</b>	<b>42'109'373</b>	<b>43'530'517</b>	<b>44'169'900</b>	<b>44'758'420</b>

Steuergesetzrevisionen:

2021 EK NP: Mindererträge durch höhere Abzüge Versicherungsprämie, Kinderbetreuung (geldwirksam 2022)  
 Neubewertung Grundstücke ab SJ 2020, Mehrertrag LS CHF 710'000, Mehrertrag Vermögen CHF 370'000, Mehrertrag Einkommen CHF 200'000  
 Steuergesetzrevision: Reduktion Gewinnsteuern ab 2021 (Abstimmung STAF), Doppeleffekt 2021 F+E

Natürliche Personen:

Steuern 2019 - 2021 auf Basis effektives, korrigiertes Steuerjahr, Stand Nesko 30.06.2021 und 1. Rate 2021

Juristische Personen:

Gewinnprognosen der relevanten Firmen sowie Berücksichtigung mögliche zeitliche Veranlagungen und Auswirkungen Covid-19-Pandemie

Liegenschaftssteuern:

Zuwachs nebst Neubewertung durch Überbauungen Scheidgasse, Dükerweg, Eichelacker ost sowie ab 2020 Schwendibach

## Feuerwehr

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-97'354</b>	<b>-359'800</b>	<b>-76'100</b>	<b>-96'200</b>	<b>-114'700</b>	<b>-133'900</b>	<b>65'000</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-97'354	-359'800	-76'100	-96'200	-114'700	-133'900	65'000
+ planmässige Abschreibungen	234'832	282'700	282'800	282'600	297'800	309'600	88'600
+ ausserplanmässige Abschreibungen							
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen							
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen							
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>137'477</b>	<b>-77'100</b>	<b>206'700</b>	<b>186'400</b>	<b>183'100</b>	<b>175'700</b>	<b>153'600</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	137'477	-77'100	206'700	186'400	183'100	175'700	153'600
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	231'310	751'000			300'000	240'000	
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-93'833</b>	<b>-828'100</b>	<b>206'700</b>	<b>186'400</b>	<b>-116'900</b>	<b>-64'300</b>	<b>153'600</b>
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>1'050'094</b>	<b>690'294</b>	<b>614'194</b>	<b>517'994</b>	<b>403'294</b>	<b>269'394</b>	<b>334'394</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'548'737</b>	<b>2'017'037</b>	<b>1'734'137</b>	<b>1'451'537</b>	<b>1'453'737</b>	<b>1'384'137</b>	<b>1'295'537</b>
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2020</b>	<b>BU 2021</b>	<b>BU 2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Selbstfinanzierungsgrad	59%	-10%	100%	100%	61%	73%	100%
Kostendeckungsgrad	90%	73%	93%	92%	90%	89%	107%

SG	Konto-Bezeichnung	RG 2020	BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-97'354</b>	<b>-359'800</b>	<b>-76'100</b>	<b>-96'200</b>	<b>-114'700</b>	<b>-133'900</b>	<b>65'000</b>
30	Personalaufwand	-402'534	-491'800	-471'800	-476'500	-481'300	-486'100	-491'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-194'833	-441'600	-237'300	-255'100	-255'500	-255'900	-256'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-234'832	-282'700	-282'800	-282'600	-297'800	-309'600	-88'600
34	Finanzaufwand	-11'060	-6'600	-13'300	-12'800	-12'400	-16'200	-18'200
36	Transferaufwand	-144'698	-108'200	-105'700	-106'200	-106'700	-107'200	-107'700
42	Entgelte	713'946	759'200	845'300	845'300	845'300	845'300	845'300
44	Finanzertrag	200	100	100	100	100	100	100
46	Transferertrag	176'456	211'800	189'400	191'600	193'600	195'700	181'400

**Abwasserentsorgung**

	<b>RG 2020</b>	<b>BU 2021</b>	<b>BU 2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	1'042'040	579'100	235'200	237'500	199'800	241'400	133'700
Einlagen in SF	-799'654	-799'700	-802'000	-809'100	-809'400	-809'600	-809'800
Entnahmen aus SF	179'717	276'300	284'200	320'100	356'800	368'500	382'600
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>422'103</b>	<b>55'700</b>	<b>-282'600</b>	<b>-251'500</b>	<b>-252'800</b>	<b>-199'700</b>	<b>-293'500</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	422'103	55'700	-282'600	-251'500	-252'800	-199'700	-293'500
+ planmässige Abschreibungen	55'127	96'300	129'200	163'200	198'000	207'700	219'900
+ ausserplanmässige Abschreibungen							
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	799'654	799'700	802'000	809'100	809'400	809'600	809'800
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	179'717	276'300	284'200	320'100	356'800	368'500	382'600
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>1'097'168</b>	<b>675'400</b>	<b>364'400</b>	<b>400'700</b>	<b>397'800</b>	<b>449'100</b>	<b>353'600</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	1'097'168	675'400	364'400	400'700	397'800	449'100	353'600
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	408'570	1'985'000	1'152'000	1'915'000	1'207'000	617'000	697'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>688'597</b>	<b>-1'309'600</b>	<b>-787'600</b>	<b>-1'514'300</b>	<b>-809'200</b>	<b>-167'900</b>	<b>-343'400</b>
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>4'781'627</b>	<b>4'837'327</b>	<b>4'554'727</b>	<b>4'303'227</b>	<b>4'050'427</b>	<b>3'850'727</b>	<b>3'557'227</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>3'117'345</b>	<b>5'006'045</b>	<b>6'028'745</b>	<b>7'780'545</b>	<b>8'789'545</b>	<b>9'198'845</b>	<b>9'675'945</b>
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2020</b>	<b>BU 2021</b>	<b>BU 2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Selbstfinanzierungsgrad	269%	34%	32%	21%	33%	73%	51%
Kostendeckungsgrad	120%	102%	88%	90%	90%	92%	89%
Werterhaltungsquote	13%	13%	14%	14%	15%	15%	16%

SG	Konto-Bezeichnung	RG 2020	BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>422'103</b>	<b>55'700</b>	<b>-282'600</b>	<b>-251'500</b>	<b>-252'800</b>	<b>-199'700</b>	<b>-293'500</b>
30	Personalaufwand							
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-506'467	-605'900	-533'400	-542'300	-543'000	-551'700	-552'500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-22'633	-58'200	-82'100	-85'100	-99'900	-106'100	-112'400
34	Finanzaufwand	1'027				10'200	19'200	18'500
35	Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	-799'654	-800'850	-802'000	-809'100	-809'400	-809'600	-809'800
36	Transferaufwand	-746'176	-992'700	-973'800	-1'012'600	-1'034'400	-1'039'800	-1'091'800
42	Entgelte	2'316'288	2'179'500	1'824'500	1'827'500	1'866'900	1'869'800	1'871'900
45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	179'717	276'050	284'200	320'100	356'800	368'500	382'600
46	Transferertrag		57'800		50'000		50'000	

**Abfallentsorgung**

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-56'669</b>	<b>-6'700</b>	<b>2'400</b>	<b>57'700</b>	<b>48'100</b>	<b>48'395</b>	<b>56'600</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-56'669	-6'700	2'400	57'700	48'100	48'395	56'600
+ planmässige Abschreibungen	24'001	24'000	24'100	24'000	24'000	24'000	
+ ausserplanmässige Abschreibungen						5	
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen							
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen							
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>-32'668</b>	<b>17'300</b>	<b>26'500</b>	<b>81'700</b>	<b>72'100</b>	<b>72'400</b>	<b>56'600</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-32'668	17'300	26'500	81'700	72'100	72'400	56'600
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen							
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-32'668</b>	<b>17'300</b>	<b>26'500</b>	<b>81'700</b>	<b>72'100</b>	<b>72'400</b>	<b>56'600</b>
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-18'853</b>	<b>-25'553</b>	<b>-23'153</b>	<b>34'547</b>	<b>82'647</b>	<b>131'042</b>	<b>187'642</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>358'715</b>	<b>334'715</b>	<b>310'715</b>	<b>286'715</b>	<b>262'715</b>	<b>238'710</b>	<b>238'710</b>
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2020</b>	<b>BU 2021</b>	<b>BU 2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Kostendeckungsgrad	97%	100%	100%	103%	102%	102%	103%

SG	Konto-Bezeichnung	RG 2020	BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-56'669</b>	<b>-6'700</b>	<b>2'400</b>	<b>57'700</b>	<b>48'100</b>	<b>48'395</b>	<b>56'600</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'810'576	-1'772'700	-1'773'000	-1'785'800	-1'798'700	-1'811'700	-1'824'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-24'001	-24'000	-24'100	-24'000	-24'000	-24'005	
34	Finanzaufwand	-7'329	-2'830	-3'600	-4'200	-3'200	-2'700	-1'900
36	Transferaufwand	-125'326	-112'770	-118'100	-114'800	-120'200	-117'000	-122'400
42	Entgelte		2'400		4'000	4'000	4'000	4'000
43	Verschiedene Erträge	1'906'335	1'899'000	1'917'000	1'978'300	1'986'000	1'995'600	1'997'500
44	Finanzertrag	4'228	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200

**Forsten**

	RG 2020	BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'369</b>	<b>-27'800</b>	<b>-22'400</b>	<b>-23'000</b>	<b>-23'300</b>	<b>-23'811</b>	<b>-21'400</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-1'369	-27'800	-22'400	-23'000	-23'300	-23'811	-21'400
+ planmässige Abschreibungen	3'122	3'100	3'200	3'100	3'100	3'100	
+ ausserplanmässige Abschreibungen						111	
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen							
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen							
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>1'753</b>	<b>-24'700</b>	<b>-19'200</b>	<b>-19'900</b>	<b>-20'200</b>	<b>-20'600</b>	<b>-21'400</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	1'753	-24'700	-19'200	-19'900	-20'200	-20'600	-21'400
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen							
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>1'753</b>	<b>-24'700</b>	<b>-19'200</b>	<b>-19'900</b>	<b>-20'200</b>	<b>-20'600</b>	<b>-21'400</b>
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>366'403</b>	<b>338'603</b>	<b>316'203</b>	<b>293'203</b>	<b>269'903</b>	<b>246'092</b>	<b>224'692</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>15'611</b>	<b>12'511</b>	<b>9'411</b>	<b>6'311</b>	<b>3'211</b>		
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2020</b>	<b>BU 2021</b>	<b>BU 2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Kostendeckungsgrad	100%	92%	93%	93%	93%	93%	94%

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	RG 2020	BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-1'369</b>	<b>-27'800</b>	<b>-22'400</b>	<b>-23'000</b>	<b>-23'300</b>	<b>-23'811</b>	<b>-21'400</b>
30	Personalaufwand	-231'296	-229'100	-219'900	-222'100	-224'300	-226'500	-228'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-62'272	-75'600	-73'000	-73'200	-73'400	-73'600	-73'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'122	-3'100	-3'200	-3'100	-3'100	-3'211	
34	Finanzaufwand	32				400	700	600
36	Transferaufwand	-28'531	-27'800	-28'800	-28'900	-29'000	-29'100	-29'200
42	Entgelte	196'172	180'000	180'400	181'300	182'200	183'100	184'000
44	Finanzertrag	2'410	2'500	2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
46	Transferertrag	125'237	125'300	119'800	120'700	121'600	122'500	123'500

---

# **Anhang II**

# **Investitionsprogramm**

# INVESTITIONSPROGRAMM 2021 - 2026

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	27-31	32-36	Bemerkungen	
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>							<b>-423</b>	<b>-45</b>	<b>-468</b>			<b>-923</b>	<b>350</b>	<b>105</b>			<b>3'553</b>	<b>1'554</b>	
<b>0229 Allgemeine Verwaltung</b>							<b>300</b>	<b>-45</b>	<b>255</b>			<b>150</b>	<b>105</b>				<b>255</b>	<b>255</b>	
Ersatz Clients Verwaltung	0229.5200.xx	A3		j		5	150		150			150					150	150	ohne Bildschirme, anderer Ersatzrhythmus
Ersatz Storage Verwaltung	0229.5200.xx	A3		j		5	150	-45	105				150				105	105	Anteil NetZulg AG
<b>0291 Höchhusweg 5</b>																	<b>3'298</b>	<b>1'299</b>	
Ersatz UKV - Gebäudeverkabelung		A4				33											250		Ausbau 10 GB-Netz nach Technologiefortschr.
Instandsetzung Gemeindehaus						33											3'048	1'299	aus LSP
<b>0292 Oberdorfstrasse 30</b>							<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>			<b>200</b>							
Sanierung Fassade und Sonnenschutz	0292.5040.xx	A4		j		25	200		200			200							
<b>0299 Grundstücke allgemein</b>							<b>-923</b>	<b>-923</b>	<b>-923</b>			<b>-923</b>							
Pfrundmatt Parz. 4426, OPLA bisher ZöN, neu FV	0299.6000.01					n	-923		-923			-923							Übertragung aus VV 14000.01.035 Buchwert 01.01.2021 CHF 922'855.45
Bahnhofstrasse - Überführung PP Parz. 1682																			Überführung Anlage Nr. 14000.01.019 Buchwert 01.01.2021 CHF 0
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>							<b>2'283</b>	<b>-750</b>	<b>1'533</b>	<b>783</b>	<b>40</b>	<b>460</b>	<b>10</b>	<b>240</b>			<b>316</b>	<b>122</b>	
<b>1506 Regionale Feuerwehrgesellschaft (zweiseitige SF)</b>							<b>1'291</b>	<b>1'291</b>	<b>1'291</b>	<b>751</b>			<b>300</b>	<b>240</b>			<b>316</b>	<b>122</b>	
Feuerwehrmagazine (Höchhusweg 9 + Schwäbis)						40											186	122	aus LSP
Mannschafts- und Zugfahrzeug, Homberg		A4		j		20	120		120					120					Ersatz Daihatsu Rocky F77, Jg. 1989
Mannschafts- und Zugfahrzeug, Teuffenthal		A4		j		20	120		120					120					Ersatz VW Typ 2 Syncro, KLF, Jg. 1989
Tanklöschfahrzeug leicht (TLF L), Homberg		A4		j		20	300		300				300						Ersatz Mazda E2000 I/Kleinlöschfz., Jg. 1991
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug, St'burg		A4				20											130		Ersatz MB 312D, Jg. 2000
Tanklöschfahrzeug (TLF)	1506.5060.07	A4	A			20	590		590	590									Ersatz TLF MB 2038A, Jg. 1999 (BE 11)
Umbau Schlauchtr.raum zu Schwarz/Weiss-Raum	1506.5040.20	A1	A			40	124		124	124									Kredit total CHF 328'000
Beschaffung Waschanlage für Atemschutzmasken						10	37		37	37									Anteil IR 163'000 / Anteil ER 165'000
<b>1610 Militärische Verteidigung</b>																			
<b>1620 Zivilschutz</b>							<b>992</b>	<b>-750</b>	<b>242</b>	<b>32</b>	<b>40</b>	<b>460</b>	<b>-290</b>						
Neubau Zivilschutzanlage Schönau (unter Halle)	1620.5040.18			j		33	992	-750	242	32	40	460	460						400 neue Schutzplätze, Beitrag aus Ersatzabgabefonds CHF 1'800/Platz zuzügl. Planungsk.

# INVESTITIONSPROGRAMM 2021 - 2026

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	27-31	32-36	Bemerkungen
<b>2 Bildung</b>							<b>25'329</b>	<b>-700</b>	<b>24'629</b>	<b>989</b>	<b>940</b>	<b>10'488</b>	<b>10'250</b>	<b>-263</b>	<b>2'225</b>	<b>40'845</b>	<b>43'074</b>	
<b>2170 Schulliegenschaften</b>							<b>24'609</b>	<b>-700</b>	<b>23'909</b>	<b>989</b>	<b>940</b>	<b>10'488</b>	<b>9'750</b>	<b>-483</b>	<b>2'225</b>	<b>40'125</b>	<b>42'354</b>	MWA OPLA 2021 CHF 10 Mio. (Anteil Gemeinde): siehe ER 7900, nicht in IR anrechenbar
<b>2171 Schulanlage Zulg</b>							<b>100</b>	<b>100</b>			<b>100</b>					<b>15'270</b>	<b>9'950</b>	
Ersatzneubau "Neubau", Erweiterung Schulraum		A4		j		25										15'270		Umgestaltung in Puffer für Primarstufe
Ersatzneubau "Mittelbau"		A4		j		25											9'950	ab 2035
Sicherheitsplan Teil "Neubau"	2171.5040.06	A4		j		25	100		100		100							
<b>2172 Schulanlage Schönau</b>							<b>2'870</b>	<b>2'870</b>			<b>120</b>	<b>500</b>		<b>25</b>	<b>2'225</b>	<b>7'400</b>	<b>4'100</b>	
Sicherheitsplan Aula/Spezialtrakt	2172.5040.16	A4		j		25	120		120		120							
Umgestaltung in Oberstufenzentrum		A4		j		25	2'250		2'250					25	2'225	7'400		Machbarkeitsstudie ER 2021 CHF 40'000 enth.
Sanierung Arealentwässerung	2172.5040.21	A4		j		25	500		500			500						Rückstauprobeme, Gebäudeabwasserltg. Zeitpunkt abh. von Freianl./Sporthalle
Pausenplatz; Neugestaltung		C2				10												In Projekt Neubau Halle
Sanierung Aula						25											4'100	aus LSP, 2037-2039
<b>2174 Schulanlage Sonnenfeld</b>							<b>330</b>	<b>330</b>	<b>80</b>			<b>58</b>	<b>192</b>			<b>35</b>	<b>1'865</b>	
Landerwerb SH Bernstrasse ZöN Leizmann-Gut		B3				0	73		73	73								4'987 m2 à CHF 21.87, Vereinig. mit Parz. 1216
Überführung FV Leizmann-Gut, Anteil Gemeinde		B3				0	7		7	7								2/3 Anteil Migros, Abgang von Parz. 1107
SA Sonnenfeld		A4		j									58	192				
Anp. Raumorganisation und -Angebot						25	250		250								35	1'865
Gesamtsanierung Kindergarten						25												Konzept LSR-Planung
<b>2175 Schulanlage Kirchbühl</b>							<b>254</b>	<b>254</b>	<b>4</b>		<b>250</b>					<b>3'350</b>	<b>6'420</b>	
SA Kirchbühl																		
Anp. Raumorganisation, Ersatz Pavillon		A4		j		25	250		250		250							Konzept LSR-Planung
Erweiterung						25										1'400		
KG Flühli, Ausbau Spielplatz	2175.5090.04	A1	A			10	4		4	4								öffentl. Teil Funktion 3420
SA Glockenthal		A4		j		25												Kreditabrechnung 2021
Ersatzneubau Pavillon und Erweiterung																1'950	6'420	Konzept LSR-Planung
<b>2176 Schulanlage Erlen</b>							<b>420</b>	<b>420</b>	<b>170</b>		<b>48</b>	<b>202</b>				<b>160</b>	<b>5'600</b>	
SA Au																		
Neubau Kindergarten und Tagesschule						25											5'600	aus LSP
SA Erlen; Kauf Teil von Parz. 1818 / Erweiterung		A4		j		25										160		Vergrosserung Aussenbereich KG (ca. 350 m2) abhängig Verkaufsbereitschaft Eigentümerin
SA Erlen		A4		j														
unterird. Abdichtung Aussenwände	2176.5040.17					25	50		50	50								
Sanierung Pausenplatz	2176.5040.17					10	120		120	120								

# INVESTITIONSPROGRAMM 2021 - 2026

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	27-31	32-36	Bemerkungen	
SA Erlen																			
Anpassung Raumorganisation und -Angebot		A4		j		25	250		250			48	202						
<b>2177 Sportanlage Musterplatz, Sportplätze</b>							<b>20'635</b>	<b>-700</b>	<b>19'935</b>	<b>735</b>	<b>720</b>	<b>9'690</b>	<b>9'490</b>	<b>-700</b>				<b>1'500</b>	
SPA Musterplatz																			
San. Hallenboden, Flachdach, Fenster		A4		j		33	3'000		3'000			1'600	1'400						
Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau	2177.5040.09	B3	P	j		25	13'960	-700	13'260	445	575	6'470	6'470						Nutzung Schule/Vereine, 2022 Volksabstimm.
Schönau; Kunstrasen und Aussenanlagen	2177.5090.xx	B2				10	3'500		3'500	115	145	1'620	1'620					1'500	Sportfonds Anteil Vereine ca. 1/3
Anteil Landabtausch, Aufpreis Flächendifferenz	2177.5000.02	B2		j		0	175		175	175				-700					unverbindliche Grobschätzung Juni 2021
																			Landabtausch Leizmann-Gut 8'003 m2 à 21.87
																			Parz. 4598, 4599, 4597, Erweiterung ZöN
<b>2179 Schulliegenschaften übriges</b>																		<b>13'910</b>	<b>12'919</b>
Instandsetzung Schulliegenschaften unbenannt						25												13'910	12'919
																			aus LSP
<b>2180 Tagesbetreuung (Tagesschule)</b>																			
Umbau Ortbühlweg 17 für Tagesschulbetrieb	2180.5040.14	C5	A			25													
<b>2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)</b>							<b>720</b>		<b>720</b>				<b>500</b>	<b>220</b>				<b>720</b>	<b>720</b>
Ersatz unpersönliche, mobile Geräte Primarstufe	2199.5200.xx	A4		j		5	220		220				220					220	220
Ersatz persönliche, mobile Geräte Oberstufe	2199.5200.xx	A4		j		5	280		280				280					280	280
Ersatz AIO Desktopcomputer Volksschule	2199.5200.xx	A4		j		5	220		220					220				220	220
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>							<b>2'910</b>	<b>-167</b>	<b>2'743</b>	<b>1'193</b>		<b>50</b>	<b>500</b>	<b>1'000</b>					
<b>3220 Musik und Theater</b>							<b>1'124</b>	<b>-150</b>	<b>974</b>	<b>974</b>									
Scheidgasse 4; Ausbau Ökonomieteil für Vereine	3220.5040.15	C2	A	j		25	1'032	-150	882	1'032									zusätzlich z.L. ER CHF 280'500
Scheidgasse 4; Überführung Ökonomieteil vom FV	3220.5040.15	C2	A	j		25	92		92	-150									Vorfinanzierung Kto. 20450.03 bezahlt
										92									123 m2 à CHF 745.40, keine NBR
<b>3410 Sport</b>							<b>1'000</b>		<b>1'000</b>					<b>1'000</b>					
Neubau Schwimmhalle Heimberg, Invest.beitrag	3410.5620.xx	C3		j		25	1'000		1'000					1'000					Bedürfnis Sportvereine Region Thun
																			Vorprojekt ER CHF 61'000 GRB 05.11.18
<b>3411 Schwimmbad</b>							<b>130</b>	<b>-10</b>	<b>120</b>	<b>120</b>									
Erweiterung/Ersatz Steuer- und Regelungstechnik	3411.5090.06	A2		j		10	130	-10	120	130									Verfüg. Kant. Laboratorium 20.07.2018
	3411.6310.11									-10									Ausführung innerhalb 3 Jahren / ev. Ant. ER
<b>3420 Freizeit</b>							<b>656</b>	<b>-7</b>	<b>649</b>	<b>99</b>		<b>50</b>	<b>500</b>						
Spielplatz Flühli öffentlicher Teil	3420.5090.05	A1	A			10	4		4	4									Teil KG Funktion 2175
Spielplatz Aarefeld	3420.5090.09	A1	A			10	102	-7	95	102									Kreditabrechnung 2021
										-7									Beitrag Aare-Leist und Kaliforni-Leist
Gestaltung Dorfplatz - Begegnungsort	3420.5090.02	C2		j		10	550		550			50	500						

# INVESTITIONSPROGRAMM 2021 - 2026

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	27-31	32-36	Bemerkungen
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>							<b>6'181</b>	<b>-669</b>	<b>5'512</b>	<b>1'798</b>	<b>1'673</b>	<b>1'001</b>	<b>520</b>	<b>320</b>	<b>200</b>	<b>1'520</b>	<b>1'236</b>	
<b>6150 Gemeindestrassen</b>							<b>4'591</b>	<b>-669</b>	<b>3'922</b>	<b>1'334</b>	<b>1'447</b>	<b>551</b>	<b>70</b>	<b>320</b>	<b>200</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	
Sunnegg Parz. 661, OPLA bisher ZöN																		(Teil-)Übertragung aus VV 14010.01.098 Buchwert 01.01.2021 CHF 0
Strassen- und Wegsanierungen unbenannt		A4			n	40	400		400					200	200	500	500	Fachabt. geht von reduziertem Unterhalt aus beschränkte Ressourcen i.Z. Längsvernetzung nach heutigen Erkenntnissen
Ortsentwicklung (Erschliessungen aus OPLA)		A4				40												keine Erschliessungen
Dükerweg/Austrasse; Strasse inkl. Überführung	6150.5010.15	A1	A			40	123		123	30	67	26						Strasse wird durch Investor erstellt
ESP Bahnhof/Heimberg Süd; Erschliessung	6150.5010.01 6150.6370.01	A1	A			40	163	-89	74	163								Entn. SF MWA 2020 CHF 1'260'177.55 Entn. SF MWA total max. CHF 1.35 Mio.
Hartlisbergstrasse; Sanierung	6150.5010.24	A4			j	40	730		730	40	640	50						
Hodelmatte; Detailerschliessung	6150.5010.04 6150.6370.xx	A1	P		j	40	535	-580	-45		40	445	50					keine Entnahme SF Mehrwertabgaben nötig Grundeigentümerbeiträge Bürgergde., Erben- gem. Dummermuth und weitere Koordination mit NetZug AG
Hubelweg; Sanierung	6150.5010.22	A4	P		j	40	150		150	130	20							Koordination mit NetZug AG/Energie Thun AG
Kirchfeldstrasse/Turmstrasse	6150.5010.20	A1	A			40	300		300		300							Koordination mit NetZug AG/Energie Thun AG
Schwäbisstrasse Abschnitt nord; Sanierung	6150.5010.18	A4	A			40	1'028		1'028	678	350							
Schwäbisstrasse Süd; Sanierung	6150.5010.25	A4			j	X	40	800	800	20	30	30	600	120				wachsender Schaden
Stockhornstrasse; vfm Bypass Thun Nord	6150.5010.05 6150.6310.06	A1	A			40	25		25	25								Bypass (Kantonsstr.) inkl. Bund 40%, Kanton 21% (35% von 60% unged.)
Stutzweg/Säuhubelweg	6150.5010.19	A1	A			40												Kreditabrechnung 2021
Walkweg - Überführung PP Parz.	6150																	Überführung Anl. Nr. 14010.01.143, BW 0.00 11 + 1 PP, amtl. Wert CHF 75'960
Maienstrasse - Überführung PP Parz. 3099	6150																	Überführung Anl. Nr. 14010.01.092, BW 0.00 2 PP
Fahrzeuge und Geräte																		
. Kommunalfahrzeug (Ersatz MB Worker 270)	6150.5060.xx		A		X	10	109		109	109								Jg. 2006
. Kommunalfahrzeug (Ersatz MB G270CDI)	6150.5060.10	A4	A			10	228		228	228								Jg. 2006
<b>6151 Langsamverkehr</b>																	<b>134</b>	
Langsamverkehrsverbindung Mitte		C4			j	40											134	Planung gem. REK, Vorbereitung z.L. ER Entnahme SF MWA je nach Saldo der SF
<b>6155 Parkplätze</b>							<b>1'590</b>	<b>1'590</b>	<b>464</b>	<b>226</b>	<b>450</b>	<b>450</b>				<b>350</b>		
Friedhof, Erweiterung PP Nord (Scheidgasse)	6155.5010.23	A4	A			40	196		196	10	186							Erweiterung um 17 Parkplätze auf Nordseite Aktivierung aus ER Vorprojekt CHF 15'000
AEH / Parkplätze Schul-/Kultur-/Sportanlage	6155.5040.19	B3			j	40	973		973	33	40	450	450					68 Plätze, Vorprojekt +/- 15 % Mehrtrag in ER ab 2025
Parkplatzbewirtschaftung	6155.5090.08	C1	A			10	421		421	421						350		Anteil ER CHF 144'000 MWST-Pflicht ab 01.06.2021
<b>6191 Werkhof-Gebäude</b>																<b>536</b>	<b>736</b>	
Instandsetzung Werkhof Höchhusweg 11						40										536	736	

# INVESTITIONSPROGRAMM 2021 - 2026

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	27-31	32-36	Bemerkungen
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>							<b>20'041</b>	<b>-8'208</b>	<b>11'833</b>	<b>1'969</b>	<b>4'495</b>	<b>3'101</b>	<b>1'969</b>	<b>743</b>	<b>-444</b>	<b>3'850</b>	<b>8'500</b>	
<b>7201 Abwasserentsorgung (zweiseitige SF)</b>							<b>7'649</b>	<b>-76</b>	<b>7'573</b>	<b>1'985</b>	<b>1'152</b>	<b>1'915</b>	<b>1'207</b>	<b>617</b>	<b>697</b>	<b>3'850</b>	<b>5'000</b>	
Investitionsbeiträge ARA Region Thun	7201.5620.01	A2				33	1'985	1'985	172	312	520	667	117	197		850	2'000	gemäss IP ARA Thunersee / St'burg 13.00 %
GEP; Überarbeitung	7201.5292.01	A1	A			10	67	-60	7	67		-60						
Kanalisationserneuerungen unbenannt	E	A4		n		80	1'500	1'500				500	500	500		3'000	3'000	Massnahmen GEP
Aarestrasse/ESP; Umlegung Kanalisation	E 7201.5032.02	A4	A			80	1'168	1'168	1'118	50								Uml. Sammelkanal wegen Bauten Raum 5
Bernstrasse Umlegung Kanalisation (Bypass)	E 7201.5032.08	A1	A			80												Kreditabrechnung 2021
Dükerweg/Unterdorfstrasse; Umlegung Kanalisation	E 7201.5032.15	A4	A			80	195	195	50	100	45							Abh. Realisierung Überbauung Dükerweg
ESP Bahnhof; Erschliessungsleitungen Raum 5	E 7201.5032.10	A4	A			80	21	21	21									
Glättemühle; Sanierung	E 7201.5032.11	A1	A			80												Kreditabrechnung 2021
Hubelweg; San. Abwasserleitung	E 7201.5032.xx	A4	P	j		80	270	270	270									Koordination mit NetZug AG / Energie Thun AG
Kirchfeldstrasse/Turmstrasse; Sanierung Kanal	E 7201.5032.04	A1	A			80	50	50		50								Koordination mit NetZug AG / Energie Thun AG
IB Heimberg Staukanal Jägerweg	N 7201.5620.03	A3		j		50	750	750			750							Beitragsgesuch Heimberg 01.05.2018 abz. ca. 25 % Subventionen (Abrg. Heimberg)
Schönau; Umlegung Kanalisation Basiserschl.	E 7201.5032.17	A4		j		80	650	650	50	600								Realisierung Sporthalle Schönau
Flühlistrasse; Sanierung/Entlastung Abwasserl.	E 7201.5032.19	A1	A		x	80	248	248	248									
Schwäbisstrasse nord; Sanierung Leitungen	E 7201.5032.14	A4	A			80	65	65	65									GGRB 27.11.2020
Schwäbisstrasse Süd; Kalibererweiterung	E 7201.5032.16	A4		j		80	680	680		40	600	40						Leitungsabschnitt überlastet
Erschliessung Riederer/Eichenried/Hartlisberg	N 7201.5032.06	A1	A			80		-16	-16									Kreditabrechnung 2021
										-16								
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>							<b>525</b>	<b>525</b>	<b>125</b>	<b>400</b>							<b>3'500</b>	
Hochwasserschutz Massnahmen Bösbach	7410.5020.04	A4	P	j		50	440	440	40	400							5'000	Folgearbeit zur Gefahrenkarte
Mühlebach; Umlegung Raum 5	7410.5020.05	A1	A			50	85	85	85								-1'500	Beiträge je nach Qualitätsstandard Umlegung gleichzeitig mit Erschliessungsstr.
<b>7450 Naturgefahren</b>							<b>10'750</b>	<b>-8'132</b>	<b>2'618</b>	<b>-344</b>	<b>2'529</b>	<b>986</b>	<b>762</b>	<b>-24</b>	<b>-1'291</b>			
Hochwasserschutz Zug; inkl. Projekt/Holzrechen	7450.5020.06	A1	A			50	10'750	-8'132	2'618	150	3'000	3'000	2'700	1'800	100			Kredit Total CHF 13'850'000
Beiträge Bund und Kanton (Bafu / OIK)	7450.6310.16									-494	-471	-2'014	-1'938	-1'824	-1'391			HWS CHF 11'400'000 - CHF 8'132'000 bis 2020 CHF 700'000.00
<b>7500 Arten- und Landschaftsschutz</b>							<b>2'200</b>	<b>-2'441</b>	<b>-241</b>	<b>-64</b>	<b>436</b>	<b>82</b>	<b>320</b>	<b>-132</b>	<b>-883</b>			
Ökologische Längsvernetzung Zug; inkl. Projekt	7500.5020.07	A4	A			50	2'200	-2'441	-241	50	550	500	700	400				Kredit Total CHF 13'850'000
Beitrag Renaturierungsfonds (3,6 %)																		Zusicherung vom 03.05.2021
Beitrag Ökofonds Energie Thun AG																		Zusicherung vom 17.03.2021
Beiträge Bund und Kanton (Bafu / OIK)	7500.6310.17									-114	-114	-418	-380	-532	-304			LVN CHF 2'450'000 - CHF 1'862'000 bis 2020 CHF 150'000.00
<b>7710 Friedhof und Bestattung allgemein</b>							<b>274</b>	<b>274</b>	<b>10</b>	<b>264</b>								
Erstellung zusätzliches Gemeinschaftsgrab	7710.5040.13	C2	A			25	274	274	10	264								Aktivierung aus ER Vorprojekt CHF 25'000 siehe auch Parkplätze

# INVESTITIONSPROGRAMM 2021 - 2026

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	27-31	32-36	Bemerkungen
<b>7900 Raumplanung allgemein</b>							<b>843</b>	<b>843</b>	<b>193</b>	<b>150</b>	<b>200</b>			<b>150</b>	<b>150</b>			
Gefahrenkarte	7900.5290.03	A1	A			10	28	28	28									Publikation Genehmigung hängig
	7900.6310.03																	
ZPP R Scheidgasse	7900.5290.04	A1	A			10	13	13	13									
Ortsplanungsrevision (Totalrevision)	7900.5290.02	A1	A			10	98	98	98									
Dorfkern Nord ZPP G; Studienauftrag und UeO	7900.5290.xx	B3		j		10	200	200			200							
Entwicklung Gumm (REK)	7900.5290.xx	B3		j		10	300	300						150	150			Schlüsselprojekt aus REK 1. Priorität
Pfrundmattweg ZPP W; Studienauftrag und UeO	7900.5290.08	B3		j		10												Kosten Entwicklung z.L. ER, NK ER 2021 Pfrundmatt, Parzelle 4426
Ziegeleiplatz; Studienauftrag / Grundordnung	7900.5290.06	A1	A			10	26	26	26									
Ziegeleiplatz; Überbauungsordnung	7900.5290.09	A2				10	150	150			150							für Parzelle 930 Gemeinde
Planungsarbeiten Sportzentrum	7900.5290.05	B2	A			10	28	28	28									Projektkredit Planerlassverfahren
<b>8 Volkswirtschaft</b>																		
<b>8200 Forstwirtschaft</b>																		
<b>9 Finanzen und Steuern</b>																		
<b>IP - Kontrolltotale</b>																		
							58'521	-12'980	45'541	6'668	6'661	15'532	13'674	1'908	1'098	50'084	54'486	
							58'521	-12'980	45'541	6'668	6'661	15'532	13'674	1'908	1'098	50'084	54'486	

# INVESTITIONSPROGRAMM 2021 - 2026

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	27-31	32-36	Bemerkungen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>							-423	-45	-468		-923	350	105			3'553	1'554	
0229 Allgemeine Verwaltung							300	-45	255			150	105			255	255	
0291 Höchhusweg 5																3'298	1'299	
0292 Oberdorfstrasse 30							200		200			200						
0299 Grundstücke allgemein							-923		-923		-923							
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>							2'283	-750	1'533	783	40	460	10	240		316	122	
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							1'291		1'291	751			300	240		316	122	
1620 Zivilschutz							992	-750	242	32	40	460	-290					
<b>2 Bildung</b>							25'329	-700	24'629	989	940	10'488	10'250	-263	2'225	40'845	43'074	
2170 Schulliegenschaften							24'609	-700	23'909	989	940	10'488	9'750	-483	2'225	40'125	42'354	
2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)							720		720				500	220		720	720	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>							2'910	-167	2'743	1'193		50	500	1'000				
3220 Musik und Theater							1'124	-150	974	974								
3410 Sport							1'000		1'000					1'000				
3411 Schwimmbad							130	-10	120	120								
3420 Freizeit							656	-7	649	99		50	500					
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>							6'181	-669	5'512	1'798	1'673	1'001	520	320	200	1'520	1'236	
6150 Gemeindestrassen							4'591	-669	3'922	1'334	1'447	551	70	320	200	500	500	
6151 Langsamverkehr																134		
6155 Parkplätze							1'590		1'590	464	226	450	450			350		
6191 Werkhof-Gebäude																536	736	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>							22'241	-10'649	11'592	1'905	4'931	3'183	2'289	611	-1'327	3'850	8'500	
7201 Abwasserentsorgung (E-Bereich), zweiseitige SF							5'597	-76	5'521	1'746	840	1'395	540	500	500	3'000	3'000	
7201 Abwasserentsorgung (N-Bereich), zweiseitige SF																		
7201 Abwasserentsorgung Investitionsbeiträge, zweiseitige SF							1'985		1'985	172	312	520	667	117	197	850	2'000	
7201 Abwasserentsorgung Planungen, zweiseitige SF							67		67	67								
7410 Gewässerverbauungen							525		525	125	400						3'500	
7450 Naturgefahren							10'750	-8'132	2'618	-344	2'529	986	762	-24	-1'291			
7500 Arten- und Landschaftsschutz							2'200	-2'441	-241	-64	436	82	320	-132	-883			
7710 Friedhof und Bestattung allgemein							274		274	10	264							
7900 Raumplanung allgemein							843		843	193	150	200		150	150			
<b>9 Finanzen und Steuern</b>																		
<b>A Total 0 - 9 Investitionen netto</b>							58'521	-12'980	45'541	6'668	6'661	15'532	13'674	1'908	1'098	50'084	54'486	
<b>B Gebührenfinanzierte Investitionen 100%</b>							8'940	-76	8'864	2'736	1'152	1'915	1'507	857	697	4'166	5'122	IP 2020-2025 netto CHF 10'697
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							1'291		1'291	751			300	240		316	122	IP 2020-2025 netto CHF 1'515
7201 Abwasserentsorgung							7'649	-76	7'573	1'985	1'152	1'915	1'207	617	697	3'850	5'000	IP 2020-2025 netto CHF 9'182
7301 Abfall																		
<b>F Steuerfinanzierte Investitionen ohne Darl. VV</b>							49'581	-12'904	36'677	3'932	5'509	13'617	12'167	1'051	401	45'918	49'364	IP 2020-2025 netto CHF 33'843
<b>X Total Nettoinvestitionen</b>							58'521	-12'980	45'541	6'668	6'661	15'532	13'674	1'908	1'098	50'084	54'486	IP 2020-2025 netto CHF 44'540
9630 Liegenschaften Finanzvermögen							10'430	-1'170	9'260	238	973	730	7'934	-335	-280		9'000	
9630 Desinvestitionen							840		840	540			300					
<b>C Anlagen Finanzvermögen</b>							9'590	-1'170	8'420	-302	973	730	7'634	-335	-280		9'000	IP 2020-2025 netto CHF 9'172
Total Darlehen / Beteiligungen																		
<b>D Darlehen / Beteiligungen VV</b>																		IP 2020-2025 netto CHF 150
<b>I Gesamttotal Investitionen / Anlagen</b>							68'111	-14'150	53'961	6'366	7'634	16'262	21'308	1'573	818	50'084	63'486	IP 2020-2025 netto CHF 53'862

# INVESTITIONSPROGRAMM 2021 - 2026

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	27-31	32-36	Bemerkungen	
<b>Gesamtübersicht Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau</b>																			
							Brutto		Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026				
Total Schule und Sport							17'635		16'935	735	720	8'090	8'090						
Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau							2177.5040.09	13'960	-700	13'260	445	575	6'470	6'470					
Schönau; Kunstrasen und Aussenanlagen							2177.5090.xx	3'500		3'500	115	145	1'620	1'620					
Anteil Landabtausch, Aufpreis Flächendifferenz							2177.5000.02	175		175	175								
Neubau Zivilschutzanlage Schönau (unter Halle)							1620.5040.18	992	-750	242	32	40	460	460					
AEH / Parkplätze Schul-/Kultur-/Sportanlage							6155.5040.19	973		973	33	40	450	450					
<b>Gesamttotal Neubau</b>							<b>19'600</b>	<b>-1'450</b>	<b>18'150</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>9'000</b>	<b>9'000</b>						
aufgelaufene Kosten bis 2020 CHF 365'00																			
CHF 8000 CHF 27000 Vorgabe CHF 20,0 Mio. brutto																			
<b>Legende Priorität</b>																			
<b>A Zwangsbedarf</b>																			
A1 Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen																			
A2 Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben																			
A3 Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig																			
A4 Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe																			
<b>B Entwicklungsbedarf</b>																			
B1 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 – 2 Jahre)																			
B2 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 – 5 Jahre)																			
B3 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)																			
<b>C Übriger Bedarf</b>																			
C1 Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein																			
C2 Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie)																			
C3 Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung																			
C4 Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung																			
C5 Es ist keine andere Kategorie zutreffend																			
<b>Legende Status (S)</b>																			
P Projektierungskredit genehmigt																			
A Ausführungskredit genehmigt																			
<b>Weitere Legenden</b>																			
E Ersatz (Wiederbeschaffung Abwasser)																			
N Neu (Wiederbeschaffung Abwasser)																			
IA Investitionsantrag vorhanden (j = ja / n = nein, nur für massgebende Periode oder noch nicht bewilligte Kredite)																			
X Erstmals in Planperiode (2018 - 2023) aufgenommen																			
<b>Nutzungsdauer (ND)</b>																			
Nutzungsdauer gemäss Tabelle Anlagekategorien und Nutzungsdauern Anhang 2 der Gemeindeverordnung																			
<b>Unterstrichene Projekte stehen in Abhängigkeit mit einem oder mehreren andern Projekten</b>																			

# INVESTITIONSPROGRAMM 2021 - 2026

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	27-31	32-36	Bemerkungen
<b>Anlagen Finanzvermögen</b>																		
<b>9630 Liegenschaften Finanzvermögen</b>							<b>10'430</b>	<b>-1'170</b>	<b>9'260</b>	<b>238</b>	<b>973</b>	<b>730</b>	<b>7'934</b>	<b>-335</b>	<b>-280</b>		<b>9'000</b>	Saldo SF 29300.02 1.1.21: CHF 468'437
Pfrundmatt Parz. 4426 OPLA bisher ZöN							923	923			923							Übertragung aus VV 14000.01.035 Buchwert 01.01.2021 CHF 922'855.45
Reinvestition aus Verkauf Scheidgasse / Düker		C1					8'000	8'000					8'000					Reinvestition Verkauf Scheidgasse/Dükerweg GGRB 28.04.2017, 16.06.2017
Dorfkern Nord, Entwicklung		C1																Parz. 3318, 1004, 6'162 m2 Verkauf oder eigene Entwicklung ab 2024
Jasminweg, Studienauftrag "Wohnforum Eichfeld"		C1					150	150	100	50								Total Gde.Parz. 1717 = 2'853 m2 Aktivierbarkeit prüfen i.Z. Bewertung
Ortbühlweg 17, Einbau Studio und Sanierung		C1	A				88	88	88									Verkauf oder eigene Entwicklung ab 2021/22 Total 940, WV 372, WE 568 (GRB 10.2.20)
Pappelweg Parz 1237; Entwicklungsstudie		C1																Entnahme Anteil WE z.L. SF BG LFV CHF 568'000 ER, da keine höhere Bewertung (AW x 1,4), Finanzierung SF BG FV
Pappelweg 11 - 21 Parz. 1237, Abbruch/Neubau																	9'000	abh. Gefahrenkarte, Zone rot Abbruch zwingend in ER LFV
Raum 5; Detailerschliessung (Strasse) Grundeigentümerbeiträge Nutzer							1'139	-1'170	-31	50	30	950	109					Vorfinanzierung durch Grundeigentümerin Rückzahlung Vorfinanzierung durch Nutzer Zeitpunkt abhängig von Baufortschritt
Raum 5; Parkierung (nicht öffentlich)							80	80				80						entlang Bahnlinie, Erträge in ER, 15 PP Parkierung Gewerberaum 5, nicht MWST-pfl.
Ziegeleiplatz Parz. 930																		1'142 m2 Verkauf oder eigene Entwicklung ab 2023
Walkeweg - Parkplätze Parz. 3612																		Überführung Anl. Nr. 14010.01.143, BW 0.00 11 + 1 PP, aml. Wert CHF 75'960
Maienstrasse - Überführung PP Parz. 3099																		Überführung Anl. Nr. 14010.01.092, BW 0.00 2 PP
Bahnhofstrasse - PP Parz. 1682																		Überführung Anlage Nr. 14000.01.019 Buchwert 01.01.2021 CHF 0
Gumm Pro Rohr (Heimfallentschädigung BR 2704)		A1					50	50					50					Übernahme Halle zu Verkehrswert, Verlängerung BR bis 01.04.2025 mit Kündigungsrecht 6 Mte.
Instandsetzungskosten aus Liegenschafts- und Schulraumplanung werden im Finanzvermögen nicht aufgeführt, da nicht geprüft wurde, ob die Anlage aktivierbar ist und welche Kosten auf die Erträge überwält werden können.																1'270	4'550	
<b>9630 Desinvestitionen Liegensch. Finanzverm.</b>							<b>840</b>	<b>840</b>	<b>540</b>				<b>300</b>					Verbuchung direkt in Bilanz, Auflösung Anteil Neubewertungsreserve via ER, Restbetrag realisierter Buchgewinn ER
Leizmann-Gut, Überf. Anteil ZöN SH Bernstrasse	10840.02						7	7	7									siehe auch Funktion 2174, Parz. 1107
Leizmann-Gut, Veräusserung an GMMA Parz. 1107	10840.02						154	154	154									BW 7'023 m2 à CHF 4.257 (Tausch)
Leizmann-Gut, Veräusserung an GMMA Parz. 1621	10841.01						2	2	2									99 m2 à CHF 21.87
Leizmann-Gut, Substanzwert 1107 + 1621							285	285	285									
Scheidgasse 4; Überführung Ökonometeil in VV						x	92	92	92									123 m2 à CHF 745.40, keine NBR
Verkauf Halle / Parzelle 4551 (ex. BR Pro Rohr)							300	300					300					Verkauf Parzelle inkl. Halle, 994 m2
<b>Darlehen / Beteiligungen VV</b>																		
<b>Darlehen / Beteiligungen VV</b>																		
Beteiligung an MediZentrum Steffisburg AG	4900.5550.01																	Pufferfunktion, max. Beteiligung CHF 400'000

---

## **Anhang III**

# **Ergebnis Variantenvergleich**

(Steuererhöhung ab 2024 auf 1.68)

# Steuererhöhung ab 2024 von 1.62 auf 1.68

